



*»In der Geborgenheit der Familie
Weihnachten zu feiern,
ist in der heutigen Zeit
wohl das schönste aller Geschenke.«*

(www.sprüche-suche.de)

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf, im Namen der Gemeinderäte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gemeinden wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen Jahreswechsel in Gesundheit und Frieden.

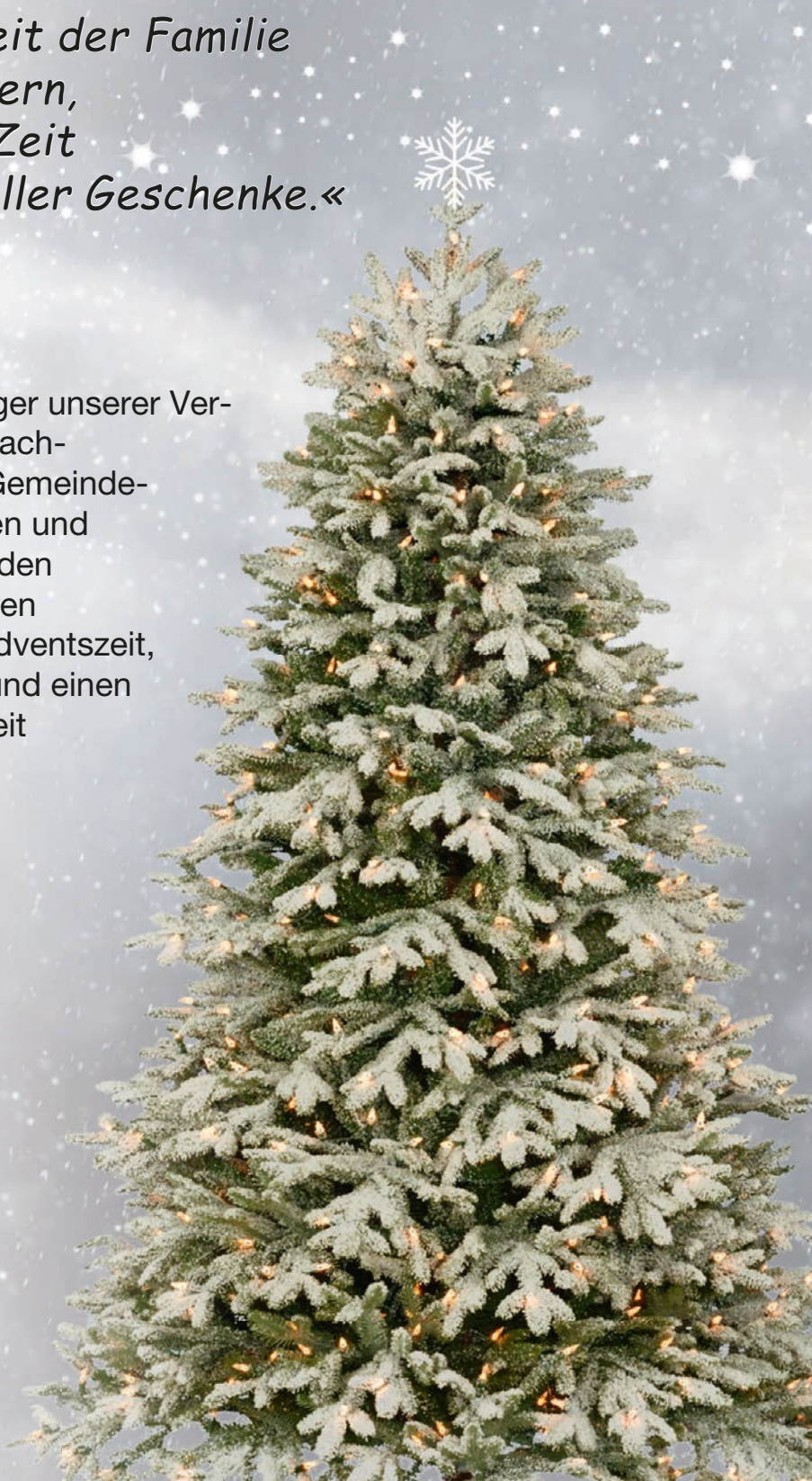
Herzlichst

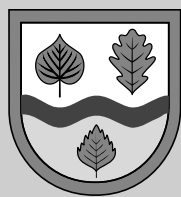
Ihre Sylvia Hölzel

*Bürgermeisterin
der Gemeinde Oppach*

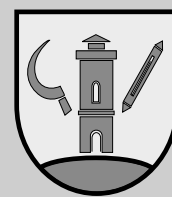
Ihr Hagen Kettmann

*Bürgermeister
der Gemeinde Beiersdorf*





Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft



Veranstaltungskalender Oppach und Beiersdorf Dezember 2023 und Januar 2024

(Änderungen vorbehalten)

Dezember

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ausrichter	Ort
3.	10:00	1. Adventsbrunch im Festsaal (bitte reservieren [035872 18914])	Naturresort Bieleboh	Bieleboh Beiersdorf
3.	14:00–19:00	Weihnachtsmarkt mit Märchenspiel	Oppacher Narrenbund e.V./ Vereine	Am Rathaus/Neue Straße Oppach
4.	14:00–16:00	Altpapiersammlung	Kita Pfiffikus	Kita Pfiffikus Parkplatz
5.	18:00	Roratemesse mit anschließendem Imbiss	Katholische Pfarrei	Kirche Oppach
6.	14:30	Seniorenweihnachtsfeier	DFR Landesv. Sachsen e.V. und Gemeinde Oppach	Haus des Gastes „Schützenhaus“
7.	18:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Oppach	Rathaus Oppach
8.	19:00	Adventsstammtisch BSG Sohland - Oppach	BSG Sohland-Oppach	Sportlerheim Oppach
9.	14:00	gemütl.Beisammensein bei Kerzenschein	DFR	Fichtestraße 2, Oppach

Wichtige Telefonnummern

Bürgerpolizist Herr Barth	0358 72/6999 91 und 0173/96186 79
Polizeidienststelle Löbau	035 85/865-0
Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Herausgeber:

Gemeinde Oppach als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft vertreten durch die Bürgermeisterin und Gemeinschaftsvorsitzende Frau Sylvia Hölzel,
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de · E-Mail: rathaus@oppach.de
Telefon (0358 72) 383-0 · Fax (0358 72) 383 80

Öffnungszeiten in der Regel:

Dienstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr
Donnerstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr

Bitte beachten Sie dazu die Aushänge bzw. die Informationen auf unserer Homepage www.oppach.de.

Verantwortlich für den

- amtlichen und allgemeinen Teil:
Bürgermeister/in der jeweiligen Gemeinde
- übrigen Teil: jeweiliger Inserent

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Satz und Druck:

STEPHAN PRINT + MEDIEN
Löbauer Druckhaus GmbH
Brücknerring 2 · 02708 Löbau
Telefon (03585) 40 42 57 · Fax (03585) 40 42 58
Internet: www.loebauerdruckhaus.de
E-Mail: info@loebauerdruckhaus.de

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Januar 2024: 11.12.2023 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 02.01.2024

10.	10:00	2. Adventsbrunch im Festsaal (bitte reservieren [035872 18914])	Naturresort Bieleboh	Bieleboh Beiersdorf
16.	ab 09:00	Starke Kinder-Starke Zukunft, Kurs für Kinder & Jugendliche	Unverwüstlich	Kickfixx-Scheune Oppach
17.	ab 09:00	Starke Kinder-Starke Zukunft, Kurs für Kinder & Jugendliche	Unverwüstlich	Kickfixx-Scheune Oppach
17.	10:00	3. Adventsbrunch im Festsaal (bitte reservieren [035872 18914])	Naturresort Bieleboh	Bieleboh Beiersdorf
17.	ab 14:00	Weihnachtsmarkt	IG Schützenhaus	Dorfplatz Beiersdorf
19.	09:00	Seniorenvormittag	Katholische Pfarrei	Kirche Oppach
19.	18:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf
25.	11:00	Lunch zum 1. Weihnachtsfeiertag im Festsaal (bitte reservieren)	Naturresort Bieleboh	Bieleboh Beiersdorf
26.	11:00	Lunch zum 2. Weihnachtsfeiertag im Festsaal (bitte reservieren)	Naturresort Bieleboh	Bieleboh Beiersdorf

Januar

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ausrichter	Ort
6.	ab 09:00	Sternensingeraktion 2024 mit Segnung der Häuser	Katholische Pfarrei	
10.	14:00	„Tischlein deck dich“	DFR	Rathaus Oppach Ratssaal
12.	19:00	Neujahrsempfang der Bürgermeisterin	Gemeinde Oppach	Haus des Gastes „Schützenhaus“
14.	10:30	Pittiplatsch auf Reisen	Show-Express Könnern	Haus des Gastes „Schützenhaus“
16.	09:00	Seniorenvormittag	Katholische Pfarrei	Kirche Oppach
18.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Oppach	Rathaus Oppach Ratssaal
20.	14:00–22:00	„Nachtwäsche Party“	DFR	Fichtestr.2 Oppach
20.	17:00	„Christbaum Verbrennen“	Freiwillige Feuerwehr	am Feuerwehrhaus Oppach
20.	19:19	Gemeindefasching	Katholische Pfarrei	Aloys-Scholze-Haus Leutersdorf
21.	14:00	Kinderfasching	Oppacher Narrenbund e. V.	Haus des Gastes „Schützenhaus“
27.	16:00	Vortrag „Todesmärsche durch unsere Orte im Frühjahr 1945“	Pfrn. Karin Baudach	Ev.-Luth. Kirche Oppach
27.	19:19	Hutparty	Oppacher Narrenbund e. V.	
30.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf

Öffnungszeiten Rathaus vor Weihnachten bis Neujahr

Das Team der Gemeindeverwaltung ist am
Donnerstag, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
den **21.12.2023** 13:30 Uhr – **16:00 Uhr**
gern für Sie erreichbar. In der Zeit vom 22.12.2023
– 02.01.2024 bleibt das Rathaus geschlossen.
Nach einem gesunden Start in das Jahr 2024 errei-
chen Sie das Verwaltungsteam ab dem 03.01.2024
telefonisch unter der zentralen Telefonnummer
035872/383-0 und zu den gewohnten Öffnungszeiten
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und
13:30 – 18:00 Uhr.
Sie können uns auch gern zu Ihrem Anliegen eine
E-Mail an rathaus@oppach.de senden.

Ihr Rathaus-Team

Verbraucherzentrale vor Ort

Im Dezember findet keine Beratung statt, aber merken
Sie sich schon den Termin im Januar vor.

Die Verbraucherzentrale für Sie vor Ort:

am **25. Januar 2024**

im Rathaus, August-Bebel-Straße 32 in 02736 Oppach
von **09:00 Uhr – 12:00 Uhr**.

Frau Helen Mersiowsky berät Sie im Auftrag der Verbrau-
cherzentrale Sachsen u. a. zu

- **Härtefallhilfe für Öl, Flüssiggas und Co,**
- **Energieverträge, Energieabrechnungen
und Energiesparen,**
- **Pflege und Vorsorge.**

Bringen Sie Ihren Personalausweis und wenn vorliegend,
Ihre zu prüfenden Unterlagen mit. Nutzen Sie für Ihre An-

liegen dieses Angebot vor Ort, jeden **vierten Donnerstag** im Monat im Rathaus Oppach.

Vereinbaren Sie einen Termin.

Sachsenweites Termintelefon: 0341 - 6 96 29 29



Wandern mit dem „Äberlausitzer Kleeblatt“

Donnerstag, 7. Dezember und am Samstag, 16. November 2023 jeweils um 09:30 Uhr
„Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert nach Kleindehsa“

Treffpunkt ist in Cunewalde, Bielebohstraße – am ehemaligen Bahnhof Obercunewalde

Die Wanderstrecken betragen ca. 14 km.

Die Wanderungen sind kostenpflichtig (2,50 € / Person) – Kinder bis 10 Jahre wandern kostenfrei.

Nähere Auskünfte dazu und zu weiteren Terminen erhalten Sie bei der Tourist-Information Cunewalde (Tel. 035877 80888).



Programm Dezember 2023

FR 01.12. 20:00 Uhr & MI 06.12. 20:00 Uhr
Film: The Lost King

Spielfilm GB 2023 108 Min. FSK: ab 6 Jahren

MO 04.12. 20:00 Uhr

Dokumentarfilm: Vermeer – Reise ins Licht
Dokumentation NED 2023 79 Min. FSK: o. A.

FR 08.12. 20:00 Uhr & MI 13.12. 20:00 Uhr
Film: Fearless Flyers – Fliegen für Anfänger
Komödie IS 2023 97 Min. FSK: ab 12 Jahren

FR 15.12. 20:00 Uhr & MI 20.12. 20:00 Uhr
Film: Trauzeugen
Komödie D 2023 99 Min. FSK: ab 6 Jahren

SO 24.12. 14:30 Uhr
Kinderkino: Weihnachten im Zaubereulenzwald
Kinderfilm EST 2021 98 Min. FSK: o.A.
Eintritt frei

MI 27.12. 20:00 Uhr & FR 29.12. 20:00 Uhr & MI 03.01. 20:00 Uhr
Film: One for the Road
Komödie D 2023 115 Min. FSK: ab 12 Jahren

Veranstaltungen:

SA 02.12. 20:00 Uhr

Ulla Meinecke „Songs & Geschichten“ – Eintritt: 25 €

SO 31.12. 17:00 Uhr

**theatrikos präsentiert: Anton Tschechow „Der Bär“
oder der Silvesterschlamassel – Eintritt: 16 €**

(Das freie Oberlausitzer Theater „theatrikos“ spielt Silvester ein rasanten Kabinettstückchen des Altmeisters aus Russland. Freuen Sie sich auf eine schauspielerische Silvesterbowle mit Schuss!)

Änderungen vorbehalten

www.kino-egersbach.de

Demenznetzwerk-Oberlausitz

lädt zu seiner nächsten Veranstaltung ein:

Am: 05.12.2023 Um: 18:00 Uhr

„Bulnheimscher Hof“

**Rumburger Straße 46A (Zugang gegenüber
Nordstraße 30) · 02782 Seiffenhensdorf**

Demenz – du hast dich so verändert? Ich kann dich nicht verstehen.

Sie hören Erfahrungsberichte von Angehörigen Demenzkranker – teils nachdenklich, teils humorvoll, welche Frau Hieke (Leiterin der Stadtbibliothek Ebersbach-Neugersdorf) vorträgt. In den Berichten wird geschildert, wie sich die Krankheit für die Betroffenen anfühlt und wie sich das Leben der Angehörigen ändert.

Sabine Erath knüpft genau dort an, erklärt die Krankheit und zeigt für typische Situationen Lösungswege auf. Durch ihre langjährige Tätigkeit als Validationslehrerin und Demenzberaterin kann sie auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Sie gibt praktische Hinweise, die den Angehörigen den Umgang mit der/dem Erkrankten erleichtert.

Dieses Jahr stellen wir neben anderen Büchern das Buch, welches die Tochter des Bekannten **Fußballspielers Rudi Assauer** geschrieben hat, vor. Sie schildert den Balanceakt, einer liebevollen Betreuung und sich dabei nicht selbst zu verlieren, sehr eindrucksvoll.

Wir hoffen ihr Interesse ist geweckt. Sie sind eingeladen Fragen die sie bewegen zu stellen.

Wir freuen uns auf eine spannende Diskussionsrunde mit Ihnen und hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben.

Es grüßt Sie das Team des Demenznetzwerk-Oberlausitz

Die Todesmärsche 1945 in der Lausitz

**Vortrag mit Fotos von Pfrn. Karin Baudach
Sonnabend, 27. Januar, 16 Uhr
in der Ev.-Luth. Kirche Oppach**

Als die russische Front 1944/1945 immer weiter vorrückte, räumten die Nazis die östlich gelegenen Konzentrationslager. So kam das Morden aus den KZ's in unsere Orte. Opfer blieben oft am Wegesrand liegen.

Der Vortrag gibt einen kleinen Einblick in betroffene Orte.

Pfrn. Baudach hat seit 2015 Augenzeugen gesucht und befragt. Ihre Berichte sowie Dokumente von Überlebenden werden zur Sprache kommen. Auch die Geschichte einer geglückten Rettung eines Häftlings werden wir erleben.

Der Eintritt ist frei. Um eine angemessene Spende wird gebeten. Diese ist bestimmt für das deutsche Hilfswerk Zedakah e. V., das in Israel zwei Heime für holocaustgeschädigte Juden unterhält.

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Beiersdorf und Oppach



KIRCHE
OBERES SPREETAL

Gottesdienste			
	Beiersdorf	Oppach	Region
1. Advent 03.12.2023	09:00 Gottesdienst	10:30 Musikalische Andacht – ökum. Chor	10:30 Tbh. 14.00 PH Sp-remberg
2. Advent 10.12.2023		10:30 Familiengottesdienst mit Taufgedenken	10:00 Tbh.
3. Advent 17.12.2023	10:30 Bläsergottesdienst mit dem Beiersdorfer Posaunenchor		
Heiligabend 24.12.2023	16:30 Christnacht mit Bäumchenziehen	16:30 Christvesper mit Kindermusical 18:00 Christvesper 23:30 Mitternachtsandacht mit Orgelspiel	
Montag, 25.12.2023	10:30 Regionalgottesdienst mit Bläsern Kirche Friedersdorf		

Dienstag, 26.12.2023	10:30 Krippenspiel	09:00 Gottesdienst	
Silvester 31.12.2023			10:30 Neusalza 17:00 Tbh.
Neujahr 01.01.2024	15:00 Neujahrsgottesdienst mit Kirchenkaffee Kirche Beiersdorf		
07.01.2024		10:30 Gottesdienst (Gemein- desaal)	

WEITERE INFORMATIONEN finden Sie im Gemeindebrief, den Aushängen & im INTERNET bei www.kirche-oberes-spreetal.de oder www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

Monatspruch für Dezember

Meine Augen haben deinen Heiland gesehen,
das Heil, das du bereitet hast vor allen Völkern.

Lukas 2,30–32

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Gottesdienstordnung November

Samstag	17:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Oppach
	17:30 Uhr	Wortgottesdienst	Ev. Gemeinderaum in Großschönau
Sonntag	08:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Ebersbach/Sa
	10:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Leutersdorf

Wochentags Gottesdienste

Dienstag	18:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Oppach
Donnerstag	09:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Ebersbach/Sa
Freitag	18:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Leutersdorf

Besondere Gottesdienste

Sa 23.12.2023	17:30 Uhr	Hl. Messe	in Großschönau
So 24.12.2023	10:00 Uhr	Hl. Messe	in Leutersdorf
	16:00 Uhr	Krippenandacht	in Leutersdorf
	16:00 Uhr	Christmette mit Krippenspiel	in Oppach
	22:00 Uhr	Feier der Christnacht	in Leutersdorf
Mo 25.12.2023	10:00 Uhr	Hl. Messe – 1. Weihnachtstag	in Ebersbach/Sa
Di 26.12.2023	10:00 Uhr	Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger	in Leutersdorf
Sa 30.12.2023	17:30 Uhr	Hl. Messe	in Großschönau
So 31.12.2023	08:30 Uhr	Hl. Messe	in Ebersbach/Sa
	10:00 Uhr	Hl. Messe	in Leutersdorf
	15:00 Uhr	Hl. Messe zum Jahresschluss	in Oppach

So 01.01.2024

10:00 Uhr

Hl. Messe zum Neujahr

in Leutersdorf

Weitere Informationen

Die **Kapelle Oderwitz**, Oberherwigsdorfer Straße 12a, 02791 Oderwitz, ist für Ihren Besuch täglich von 09:00 – 19:00 Uhr geöffnet.

Pfarrer Dr. W. Styra · Kath. Pfarramt · Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf

Tel: 03586-386250 · Fax: 03586-408534 · Mobil: 0152 541 507 52 · Mail: Leutersdorf@pfarrei-bddmei.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf: Di u. Do 10:00 – 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Einverständniserklärung für Jubiläen**Nur mit schriftlicher Einwilligung kann eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen**

Die Gemeinde darf gemäß § 4a Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz nur Jubiläumsdaten im Amtsblatt veröffentlichen, wenn die Jubilare **schriftlich per Einwilligung** erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt wünschen.

Ein entsprechendes Formular erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Oppach. Auf Wunsch senden wir Ihnen dieses auch gern zu. Kontaktieren Sie uns dann bitte unter Telefon 035872/383-0.

Weiterhin können Sie das Einwilligungsformular auf der Internetseite der Gemeinde Oppach unter <http://www.oppach.de> oder der Internetseite der Gemeinde Beiersdorf unter <http://www.beiersdorf-ol.de> herunterladen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

**Bekanntmachung
der Sächsischen Tierseuchenkasse**

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tierbestandsmeldung 2024

Sehr geehrte Tierhalter*innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der

Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tier-

halter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: +49 351 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code
Neuanmeldung



ehrensache.jetzt

EHRENAMT VERBINDET SACHSEN

**Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden
im Landkreis Görlitz**

Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.

Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle

Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen? Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2021 im Landkreis Görlitz online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.

Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkgörlitz.ehrensache.jetzt. Als Ansprechpartnerin **für den Landkreis steht** Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936 oder per Mail an stapf@buengerstiftung-dresden.de zur Verfügung.

Die «Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen» ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Die IB-Jugendberatung informiert:

Liebe Leserinnen und Leser, schon wieder ist ein Jahr fast um, unglaublich wie schnell es verging. Neben allem Erstaunen bringt es aber auch etwas Wunderbares mit sich. Die Adventszeit. Und wie in jedem Jahr verbreitet sich ein leises Hoffen, dass es doch dieses Mal bitte ein bisschen ruhiger und besinnlicher werden möge. =)

„Süßer die Glocken nie klingen“ tönt es verträumt aus den Lautsprechern und in adventlicher Vorfreude locken die Weihnachtsmärkte mit Düften von Bratwurst und Glühwein. So in etwa eröffnet die Bibliothek am 01.12. den diesjährigen Lebendigen Adventskalender. Auch wir möchten uns gern beteiligen und laden Sie am Mittwoch, den 13. Dezember, herzlich zu uns in den Hofeweg 41 ein. Zwischen 17 und 18 Uhr freuen wir uns darauf mit Ihnen gemeinsam Weihnachtslieder zu singen, zu schwätzen und für einen kleinen Obulus gibt es Kinderpunsch oder Glühwein. Wer möchte kann sich gern auch unsere Räumlichkeiten über der Bibliothek anschauen.

Apropos unsere Räumlichkeiten... für Unterstützungssuchende in Fragen rund um die Pubertät sind wir in diesem Jahr noch bis zum 15. Dezember in der Beratungsstelle zu erreichen. Ab dem 3. Januar 2024 werden wir wieder wie gewohnt für Sie da sein. Unsere Beratungszeiten noch immer mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr. Für individuelle Termine melden Sie sich gern per Mail bei jugendberatung-ebersbach@ib.de oder telefonisch unter 03586 364958.

Und für die noch Suchenden ein kleiner Geschenke-Tipp: Verschenken Sie doch mal gemeinsame Zeit. Karten für einen Konzertbesuch im kommenden Frühjahr oder einen Gutschein für ein Essen zu zweit. Schön ist auch, wenn die Familie kocht und Oma, Opa und Co. werden zum Essen eingeladen... wohlgemerkt die Familie kocht, also alle. =) Schon das allein ist ein Ereignis. Vom Aussuchen, was

es geben wird, übers Einkaufen, bis hin, dass miteinander geschält, geschnippelt, gekocht und schlussendlich gemeinsam gegessen wird. „Die Küche ist das innigste Band der guten Gesellschaft“, sagte einst ein junger französischer Philosoph und das Herzstück von gemütlichem Beisammensein, sagen wir. =)

**Der Zauber dieser stillen Zeit
fängt sich im Kerzenschein.
Auf Tannenzweig und grünem Kranz,
umwirbt er uns im Flammentanz
und zieht mit weihnachtlichem Glanz
in unsre Herzen ein.**

(Anika Menger)

Liebe Leserinnen und Leser, wir wünschen Ihnen und uns einen genussvollen Advent, eine friedvolle Weihnacht und einen besinnlichen, gesunden Jahresausklang.

Bis bald, Ihre Jugendberaterinnen =)

Aus der Pestalozzi-Oberschule berichtet



Die Schulleitung der Pestalozzi-Oberschule Neusalza-Spremberg wünscht allen Schülerinnen und Schülern, deren Familien, allen Lehrkräften, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen, die sich uns zugehörig fühlen, einen schönen und friedlichen Advent sowie eine besinnliche und frohe Weihnachtszeit.

Bollwig & Krause

**„Er ist ein
Fünf-Sterne-Koch der Töne,
die direkt ins Herz gehen -
Vicente Patiz“**

Es ist mir eine große Freude, diesen außergewöhnlichen Gitarristen und Klangkünstler zum wiederholten Mal an der Pestalozzi-Oberschule Neusalza-Spremberg begrüßen zu dürfen.

„Denn die Reise geht weiter. Mit einer charmanten und

hochgradig kurzweiligen Mischung von Klanglandschaften, virtuoson Instrumentals und teils haarsträubend, verrückt, schönen Geschichten und Gänsehautmomenten, entführt der vielfach preisgekrönte Gitarrenzauberer Vicente Patíz auf eine spannende Safari rund um die Welt. Seine Abenteuerreisen und mittlerweile über 2000 Konzerte inklusive Konzertweltrekord im Guinness Book liefern Inspirationen für einen unvergesslichen Konzertmoment. Patíz beherrscht die große Kunst spannend und dabei äußerst witzig zu unterhalten. Tauchen Sie ein in leidenschaftliche Fiestas in Havanna und atemberaubende Momente in Tibet. Genießen Sie das romantische Flair von Paris und das Feuer Andalusiens, den Zauber der Wüste und die endlose Weite Australiens. Erleben Sie wunderbare Elchbegegnungen am Polarkreis und spektakuläre Fußballspiele am Rande des Dschungels von Laos. Mit 70 Saiten, Didgeridoos und Perkussionsinstrumenten holt Patíz die Welt ins Konzert.

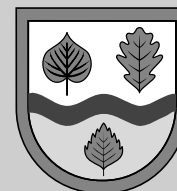
Ein Abend zum Träumen, Lachen und Staunen.“
(Presstext Patíz)

Wenn Sie mit uns träumen, lachen, staunen und dieses Event erleben wollen, reservieren Sie telefonisch unter 035872-32345 oder 0172-3674790 Ihre Tickets. Kartenvorverkauf auch an der Sprint-Tankstelle Neusalza-Spremberg.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Loschke

Gemeinde Oppach



Grußwort der Bürgermeisterin

Liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher,
das Jahr 2023 neigt sich nun dem Ende. Was war das für ein Jahr? Was ist das für eine Zeit in der wir leben, in die wir blicken?

Ein seit letztem Jahr andauernder Krieg in Europa. Nun noch der Krieg in Nahost. Preissteigerungen, die wir bis jetzt noch nie, seit der Wiedervereinigung, so stark gespürt haben. Die Haushaltskrise der Bundesregierung nimmt nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts immer dramatischere Züge an. Das Bundesfinanzministerium hat eine Haushaltssperre für nahezu den gesamten Bundeshaushalt erlassen. Verschiedenste Finanzfonds stehen auf der Kippe. Es stehen mittlerweile übergreifend alle investiven Bereiche auf dem Prüfstand. Das betrifft auch Projekte, die durch die Kommunalrichtlinie 2023 gefördert werden sollten. Wir werden demnächst hören und spüren, dass damit Förderungen entfallen. Doch damit

wird nur offenbar, was klar sein sollte: wenn kein Geld da ist, kann keines ausgegeben werden.

Vieles steht mittlerweile in Frage: Frieden, wirtschaftliche Stärke und Entwicklung, finanzielle Stabilität in unserer Bundesrepublik, sicheres Ein- und Auskommen und so manche Angewohnheit oder Errungenschaft, von der wir vergessen haben, dass sie vor wenigen Jahren noch als Luxus galt. Eine Zeitenwende?

Der Schritt zurück ist bekanntlich immer der Schwierigere. Erst recht, wenn es um Grundsätzliches geht, die laufenden Kosten das Einkommen bzw. die Einnahmen weit übersteigen, so auch mittlerweile in unserer Kommune. Somit kommen wir wieder zurück auf unser gemeindliches Jahr 2023. Von der Minderung von Steuermitteln im Jahr 2022 in Höhe von 1,2 Mio. € haben wir uns bis heute nicht erholt. Zudem sinken Zuweisungen und erhöhten/erhöhen sich die Ausgaben im laufenden Jahr u. a. für

Baukosten, Betriebskosten und die Kreisumlage.

Trotz unseres bestehenden Nachtragshaushaltes konnten wir auch im laufenden Jahr, dank vorbereiteter Fördermittelanträge, doch noch eine Vielzahl an Investitionen tätigen. So wurde die Maßnahme Sanierung Rathaus mit der Erneuerung des in die Jahre gekommenen Sonnenschutzes beendet und erhielt die Gemeinde hierfür zudem noch Zuschüsse der BAFA für energetische Sanierung.

Mit einer 70 % Förderung über das Leaderförderprogramm der Förderperiode 2014 – 2022 konnte der Bolzplatz an der Straße der Jugend, mit Tiefbau und Ausstattung, instandgesetzt und im Außenbereich der Hortanlage unserer Kita „Pffikus“ eine Doppelschaukel und ein Sonnensegel für den Sandkasten beschafft werden.

Auch die Eröffnung des Radweges „Am Alten Graben“ am 20.10.2023 ist ein positives Ergebnis. Der desolate Zustand der Stützmauer und der Fahrbahn, vor allem im Bereich Grenzmühlteich, durch die Durchwurzelung der Straße, machten diese Maßnahme unbedingt notwendig. 800 m Fahrbahnbereich wurden zum Teil grundhaft ausgebaut, die Stützwand und die Orientierungsbeleuchtung erneuert, Ersatzbepflanzungen durchgeführt und weitere Sitzbänke beschafft. Der Radweg „Am Alten Graben“ schließt nun wieder die Lücke in Richtung Taubenheim und dem Spreeradweg.

Außerdem wurde es möglich den geförderten Breitbandausbau – Wirtschaftlichkeitslücke abzuschließen. Es handelt sich um eine 100 % Förderung. Wir freuen uns, dass wir als Gemeinde unseren Bürgern und Unternehmen nunmehr eine gute Breitbandversorgung anbieten können und es gilt diese den stetig wachsenden Anforderungen weiter anzupassen.

Mit dem Zuschlag über die Sirenenförderung erfolgte der Neubau der Mastsirene an der Heidelbergstraße, die Einrichtung eines Steuerungsempfängers bei der Sirene am Rathaus sowie die Erneuerung der Dachsirene auf dem Funktionsgebäude am Sportplatz und dem Freibad.

Für die Gesamtheit der baulichen Maßnahmen waren ca. 1,3 Mio. € Finanzmittel erforderlich, welche mit Fördermitteln in Höhe von ca. 1,15 Mio. € und Eigenmitteln in Höhe von ca. 150 T€ finanziert werden konnten.

Des Weiteren wurden zur Entwicklung für unsere Gemeinde Oppach verschiedene planungsrechtliche Projekte auf den Weg gebracht. Hierzu gehören die Schaffung von Baurecht mit verschiedenen Satzungen in einigen Gemeindegebieten. Als Verwaltungsgemeinschaft haben wir uns zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf entschieden. Neben der Vorbereitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnbaugebiet „Grahbergstraße“, werden wir diese Projekte im Jahr 2024 zur weiteren Umsetzung bringen.

Auch in den Erhalt unserer Straßen haben wir weiter investiert. In 2023 betraf das die Zumpestraße, die Rissanierung im Gemeindegebiet und der Anteil unserer Gemeinde am Ausbau der B 96 in Bezug auf Fußwegebereiche und Straßenbeleuchtung. Als Gemeinde finanzieren wir die Instandsetzungen der Straßen mit ca. 73,5 T€ und ca. 148 T€ Fördermitteln.

Erfreulich ist zudem, dass wir die Antragstellung für das Projekt Schulteich einreichen konnten und ebenso für das Projekt zur Fortentwicklung der Daseinsvorsorge, der me-

dizinischen Versorgung, in unserer Gemeinde. Wann und ob hier mit einem positiven Bescheid zu rechnen ist, bleibt leider, auf Grund der verhängten Haushaltssperre des Bundesfinanzministeriums, offen. Für die Beschaffung von Einsatzbekleidung für unsere Feuerwehr erhielt die Gemeinde bereits Fördermittel. Die Beschaffung erfolgt nun gemeinsam in Abstimmung mit der Kameradschaft. Abschließend kann ich berichten, dass es uns im nunmehr 3. Anlauf gelungen ist, Fördermittel für die Sanierung des Schwimmbeckens im Freibad zu erhalten. Laut Kostenschätzung sind hierfür 500 T€ erforderlich. D. h. 130 T€ müssen von der Gemeinde selbst eingebracht werden.

Eigenmittel in diesen Höhen aufzubringen, stellt für unsere Gemeinde eine zunehmend hohe Herausforderung dar. Sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben, eine gesamt unsichere Finanzwirtschaft auf Bundesebene, bestimmen unsere kommunale Haushaltssituation. So steht der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.12.2023 vor einer für die Gemeinde Oppach wichtigen richtungsweisenden Entscheidung, die Verabschiedung des Doppelhaushaltsplanes 2024/2025. Im Finanzplanungszeitraum bis 2028 gelingt der Gemeinde Oppach der finanzielle Ausgleich leider nicht. So beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes, der Prüfung und Veränderung von Strukturen. Mit dem Konzept muss der finanzielle Ausgleich für die kommenden Jahre nachgewiesen werden und wir wollen damit die Entwicklung unserer Gemeinde auch weiterhin gewährleisten. Im Ergebnis werden wir alle unseren Beitrag für unser Oppach leisten müssen. Das Ende von freiwilligen Aufgaben kann hierbei nicht zielführend sein, für ein lebens- und liebenswertes Oppach.

Hoffen wir gemeinsam auf kluge und durchdachte Entscheidungen unserer Bundesregierung, so dass die wirtschaftlichen Interessen der Länder wieder in Fahrt kommen und wir uns auf kommunaler Ebene, alle unsere Bürger, Unternehmen und Einrichtungen, wieder wahrnehmen und verstanden fühlen können.

Vieles gäbe es noch zu berichten, auch über jeden, der sich einbringt, seinen Garten und sein Haus schön zu halten und damit unseren Ort. Auch über jeden, der uns mahnt, wenn es etwas zu verbessern gibt. Es gibt sie noch, die Organisatoren, die Macher, die Leute mit Ideen und Willen, diese umzusetzen. Bitte bleiben Sie alle am Ball und reißen Sie gern andere mit. Das gemeinschaftliche Tun und Handeln, ist wichtiger denn je.

Wir leben in wirklich herausfordernden Zeiten, in Zeiten, die eigenes Engagement und Gemeinschaft über das Maß hinaus benötigen. Ich möchte Ihnen allen, aber auch insbesondere dem Gemeinderat, dem Mitarbeiterteam der Gemeindeverwaltung, des Bauhofes, des Freibades und der Kita „Pffikus“, danken.

Mein Dank gilt aber auch unseren Firmen und Organisationen sowie allen, die sich ehrenamtlich für unsere Gemeinde einsetzen und außerhalb des Rampenlichts großartige Arbeit leisten. Ob als freiwilliges Mitglied bei unserer Freiwilligen Feuerwehr, in unseren Vereinen, den Kirchengemeinden oder als Helfer und Unterstützer für unsere Mitmenschen. Danken möchte ich an dieser Stelle allen Sponsoren, die durch zahlreiche Spenden vielen Vereinen und der Gemeinde ein Vorwärtskommen ermöglichen und somit auch viele Veranstaltungen am Leben

halten.

Sie alle gemeinsam sind für unsere Gemeinde unverzichtbar. Ihr Einsatz ist besonders wertvoll.

Seien wir also dankbar für all das was wir für die Entwicklung unserer Gemeinde Oppach wieder gemeinsam schaffen konnten. Seien wir aber auch zuversichtlich gespannt, was uns gemeinsam das Jahr 2024 bringen wird.

Zunächst wünsche ich Ihnen, liebe Oppacherinnen und Oppacher, auch im Namen des Gemeinderates sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Oppach von ganzem Herzen eine wunderschöne vorweihnachtliche Adventszeit, u.a. mit einem Besuch unseres Weihnachtsmarktes am 1. Advent. Wir wünschen Ihnen ein frohes, besinnliches und möglichst stressfreies Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und Freunden und einen Jahreswechsel in Gesundheit und Frieden.

Herzlichst, Ihre Bürgermeisterin Sylvia Hölzel

Aus dem Gemeinderat berichtet

GEMEINDERAT 50. SITZUNG 26.10.2023

BV 46/2023/GR

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Ausgaben zur Maßnahme 12600122052 Einsatzbekleidung Feuerwehr Oppach in Höhe von 90.000,00 €.

(9 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 48/2023/GR

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschuss gemäß § 21 Absatz 7 Sächsische Kommunalwahlordnung für die bevorstehende Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024. Die Beschlussfassung erfolgt im Gemeinschaftsausschuss der Gemeinden Oppach und Beiersdorf.

(9 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 50/2023/GR

Der Gemeinderat beschließt die Eckwerte zur Haushaltssatzung 2024/2025 gemäß Anlagen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

(7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung – zugestimmt)

(BV 51/2023/GR

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

(8 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit – einstimmig zugestimmt)

GEMEINDERAT SCHRIFTLICHES VERFAHREN 05.11.2023

BV 49/2023/GR

Der Gemeinderat Oppach wählt gemäß § 9 Absatz 1

KomWG folgende Mitglieder in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl am 09.06.2024.

Funktion	Name		Name
Beisitzer	Anja Winkler	Stellvertretung	Anita Jacob
Beisitzer	Monika Ahlers	Stellvertretung	Karl-Friedrich Jakob
Beisitzer	Judith Schindler	Stellvertretung	Manfred Schindler

Als Vorsitzenden für den Gemeindevwahlausschuss wird Frau Silke Gottschalk gewählt und als Stellvertretung Frau Jeannette Bergmann.

Der Gemeindevwahlausschuss ist für die Leitung der Gemeinderatswahl sowie für die Feststellung des entsprechenden Wahlergebnisses zuständig.

Der Gemeinschaftsausschuss wird diesen Beschluss weisungsgebunden als Beschluss fassen.

(12 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

GEMEINDERAT 51. SITZUNG 16.11.2023

BV 52/2023/GR

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung nach § 9 SächsPolG für die Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf und sein Gemeindegebiet Oppach.

Die Polizeiverordnung ist Anlage zum Beschluss.

(10 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 53/2023/GR

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes Oppach-Beiersdorf gemäß § 1 Absatz 3 BauGB – 2. Änderung.

2. Der Geltungsbereich umfasst flächendeckend das gesamte Gebiet.

3. Die Ziele der Planung sind u. a.

- nachhaltige, umweltschonende, energieoptimierte und klimafreundliche Stadtentwicklung
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung
- Stabilisierung der Bevölkerungszahl
- Ansiedlung von Gewerbetreibenden

Auf § 1 Absatz 5 BauGB wird verwiesen.

4. Zum Verfahren wurde eine Arbeitsgruppe aus beiden Gemeinden gebildet, welche sich mit den Inhalten gemäß § 5 BauGB beschäftigt.

5. Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.

Der Gemeinschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 den Beschluss BV 4/2023/GA gefasst.

(10 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 54/2023/GR

Der Gemeinderat eröffnet das Verfahren und beschließt die Aufstellung der Außenbereichssatzung OT Eichen gemäß § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Planbereich ist Anlage zu diesem Beschluss.

(10 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 55/2023/GR

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der

Planungsleistungen für die LP 2 zur Beantragung von Fördermitteln im Bereich der Wirtschaftsförderung an das Planungsbüro AIB aus Bautzen zu vergeben. Grundlage bildet das Honorarangebot vom 07.11.2023. Die Leistung LP 2 beziffert sich pauschal in Höhe von 11.000,00 €.

(10 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 56/2023/GR

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppach beschließt die Absichtserklärung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnbaugebiet „Grahbergstraße“. Eine Änderung des Bebauungsplanes erscheint notwendig, da sich die Planungsziele zur Bebaubarkeit verändert haben.

Planungsziele:

1. Änderung der zulässigen Geschossigkeit / Gebäudehöhe

2. Ausweitung des Plangebietes

(10 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 57/2023/GR

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen zum Produktkonto 365199.06200 Bewirtschaftungsprodukt Kita „Pfiffikus“ in Höhe von 3.113,30 Euro.

(10 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 58/2023/GR

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Errichtung eines Spielhauses auf dem Gelände der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ an die Firma Spielplatzgerätebau & Individuelle Holzgestaltung aus Wilthen, zum Angebotspreis von 3.113,30 €, zu vergeben.

(10 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 59/2023/GR

Der Gemeinderat beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses, gemäß § 88 b Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO), für die Jahre 2014 bis 2023 zu verzichten.

(10 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 60/2023/GR

Der Gemeinderat beschließt die Terminierung der planmäßigen Sitzung des Gemeinderates für das Jahr 2024.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

(10 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

Zudem erfolgte in dieser Sitzung des Gemeinderates die 1. Lesung zum Doppelhaushaltsplan 2024/2025 der Gemeinde Oppach.

HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Ratssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden.

Vereinbaren Sie bitte zur Einsichtnahme einen Termin.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats Oppach findet am

7. Dezember 2023

im Ratssaal des Rathauses statt.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats werden rechtzeitig durch Aushang an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie im Internet unter „www.oppach.de“ bekannt gegeben.

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Aus dem Gemeinschaftsausschuss berichtet

**GEMEINCHAFTSAUSSCHUSS
08.11.2023**

BV 1/2023/GA

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung nach § 9 SächsPolG für die Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf. Die Polizeiverordnung ist Anlage zum Beschluss.

(7 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 2/2023/GA

Der Gemeinschaftsausschuss stimmt weisungsgebunden der Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses für die stattfindende Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024, gemäß § 21 Absatz 7 KomWO, zu.

(7 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 3/2023/GA

Der Gemeinschaftsausschuss wählt weisungsgebunden auf der Grundlage der Beschlüsse des Gemeinderates Oppach (BV 49/2023/GR) und Beiersdorf (46/2023/GR), gemäß § 9 Absatz 1 KomWG, folgende Mitglieder in den Gemeindevwahlausschuss für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024.

Funktion	Name		Name
Vorsitzende	Silke Gottschalk	Stellvertretung	Jeannette Bergmann
Beisitzer	Anja Winkler	Stellvertretung	Anita Jacob
Beisitzer	Monika Ahlers	Stellvertretung	Karl-Friedrich Jakob
Beisitzer	Judith Schindler	Stellvertretung	Manfred Schindler
Beisitzer	Martin Hanus	Stellvertretung	Claudia Knappe
Beisitzer	Anja Rudolph	Stellvertretung	Julia Stamer
Beisitzer	Elisabeth Walther	Stellvertretung	Reinhard Ludwig

Der Gemeindevwahlausschuss ist für die Leitung der Gemeinderatswahl sowie für die Feststellung des

entsprechenden Wahlergebnisses zuständig.

(7 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 4/2023/GA

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes Oppach-Beiersdorf gemäß § 1 Absatz 3 BauGB – 2. Änderung.

2. Der Geltungsbereich umfasst flächendeckend das gesamte Gebiet.

3. Die Ziele der Planung sind u. a.

- nachhaltige, umweltschonende, energieoptimierte und klimafreundliche Stadtentwicklung
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung
- Stabilisierung der Bevölkerungszahl
- Ansiedlung von Gewerbetreibenden

Auf § 1 Absatz 5 BauGB wird verwiesen.

4. Zum Verfahren wurde eine Arbeitsgruppe aus beiden Gemeinden gebildet, welche sich mit den Inhalten gemäß § 5 BauGB beschäftigt.

5. Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.

(7 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinderäte der Gemeinden Beiersdorf und Oppach haben sich mit der Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf im 2. Halbjahr 2023 auseinandergesetzt.

In der Regel sind Satzungen nach zehn Jahren zu überarbeiten. Diese aktuell geltende Polizeiverordnung trat am 01.06.2012 in Kraft. Die Neufassung der Polizeiverordnung wird am 01. Januar 2024 in Kraft treten und die Gegenwärtige außer Kraft setzen.

Die Beschlussempfehlungen sind in den Gemeinderatssitzungen gefasst worden. Der Gemeinschaftsausschuss fasste den Beschluss einstimmig und der Gemeinderat Oppach ebenso.

Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Die Gemeinden Oppach und Beiersdorf (Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf) erlassen auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung nach Beschluss des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf vom 08.11.2023 mit BV 1/2023/GA und des Gemeinderates Oppach vom 16.11.2023 mit BV 52/2023/GR folgende Polizeiverordnung:

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielplätze und allgemein zugängliche Sportplätze.

(3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgerät, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.

(4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzügen im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien (Plakatieren), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten ist auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.

(2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.

(3) Die Ortpolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen

gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen

(3) Hunde sind auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person an der Leine zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Blindenführhunde.

(5) § 28 Straßenverkehrsordnung, § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

(1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen.

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 7 Schutz der Nachtruhe

(1) In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Absatz 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von der Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 8 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nicht in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:

- der Betrieb von Rasenmähern
- das Häckseln von Gartenabfällen
- der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten
- das Hämmern,
- das Sägen
- das Bohren
- das Holzspalten
- das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen

(2) Abweichend von den in Abs. 1 festgelegten Zeiträumen sind lärmverursachende Arbeiten sowie der Betrieb von lärmverursachenden Gerätschaften, wie z. B. von Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser, Laubsammler, Kreissägen u. w., nur an Werktagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr erlaubt.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Frei-

staat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV-), bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht:

- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Gaststättengesetzes, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Versammlungsgesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:

1. aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebenhergehenden den Passanten bedrängt,
2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln,

andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,

3. die Notdurft zu verrichten,

4. zu nächtigen oder zu lagern,

5. Gegenstände aller Art wegzuerwerfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehälter im Rahmen der Beschränkung von § 11 Abs. 3.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 11 Abs. 4 entsprechend.

§ 13 Abbrennen offener Feuer

(1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne die Erlaubnis der Ortpolizeibehörde verboten.

(2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuern mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten erlaubt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Belästigung anderer durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trockenheit, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.

(4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschaft- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 14 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortpolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten erscheint.

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

§ 15 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

(1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortpolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.

(2) Von den Verböten des § 12 Nr. 4 kann die Ortpolizeibehörde Ausnahmen zulassen, sofern sie im öffentlichen Interesse geboten er-

scheint oder überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahmeregelung nicht entgegenstehen.

(3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2020 (SächsGVBl. S 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a)

1. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,

2. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, das unbefugte Plakatieren durch Dritte veranlasst oder duldet

3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden,

4. entgegen § 4 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortpolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,

5. entgegen § 4 Abs. 3 einen Hund nicht angeleint oder in größeren Menschenansammlungen ohne Maulkorb führt,

6. entgegen § 5 als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt,

7. entgegen § 6 Tauben füttert,

8. entgegen § 7 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr mehr als unvermeidbar stört,

9. entgegen § 8 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr durchführt,

10. entgegen § 10 aus Gast- und Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, der andere unzumutbar belästigt,

11. entgegen § 11 Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr Wertstoffcontainer nutzt,

12. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer stellt,

13. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,

b) auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grünanlagen

1. entgegen § 12 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt,

2. entgegen § 12 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten

erheblich belästigt,

3. entgegen § 12 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,

4. entgegen § 12 Nr. 4 ohne Erlaubnis nächtigt oder lagert,

5. entgegen § 12 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert

6. entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt,

7. entgegen § 13 Abs. 3 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine einer Nebenbestimmung verbundenen Erlaubnis Feuer abbrennt,

8. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,

9. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 14 Abs. 2 anbringt

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung in der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf und der Gemeinde Oppach in der Fassung vom 27.04.2012, in Kraft getreten am 01.06.2012, außer Kraft.

Oppach, den 17.11.2023



Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin



II. Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hingewiesen.

Oppach, den 17.11.2023



Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin



Danke für die gespendeten Weihnachtsbäume

Auch in diesem Jahr durften wir uns wieder über ein reichliches Angebot an Weihnachtsbäumen für unsere Gemeinde erfreuen. Die Wahl fiel uns nicht leicht, doch wir haben uns entschieden. Während der Adventszeit können nun beim Schützenhaus, der Kita und im Hort die Bäume wieder leuchten. Der Baum von Herrn Hartmut Wünsche wird das Rathaus während der Advents- und Weihnachtszeit erstrahlen lassen.

Herzlichen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, welche unsere Gemeinde mit dieser Gabe unterstützten. Diese schönen Weihnachtsbäume werden Klein und Groß in der Kita, im Hort und am Rathaus den weihnachtlichen Glanz, sowie Harmonie und Besinnlichkeit geben.

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

MUNIPOLIS-Service ab 01.12.2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir freuen uns, Ihnen den MUNIPOLIS-Service vorstellen zu können. Mit der Einführung von MUNIPOLIS geht die Gemeinde Oppach einen innovativen Schritt zur Verbesserung der Kommunikation mit den Bürgern. Die Plattform ermöglicht es den Bürgern, wichtige Informationen und Neuigkeiten



Oppach

Alle wichtigen Informationen an einem Ort

- Wichtige Informationen**
- Einladungen zu Veranstaltungen**
- Nachrichten direkt auf Ihr Telefon**



- Meldung von Anregungen und Mängeln**
- Umfragen**
- Ausflugsziele**

Registrieren Sie sich unter:
oppach.munipolis.de/registrierung

Hier können Sie die App herunterladen
MUNIPOLIS



Download on the **App Store**

GET IT ON **Google Play**



direkt auf ihren Endgeräten zu erhalten. Der Service ist KOSTENLOS!

Was bringt Ihnen die Registrierung bei MUNIPOLIS?

- Warnungen bei Krisenereignissen wie Stromausfällen, Stürmen, Verkehrsbehinderungen, Warnungen vor Haustürgeschäften etc.
- Aktuelle Nachrichten und wichtige Mitteilungen der Gemeindeverwaltung – Gebühren, kommunale Veröffentlichungen und vieles mehr.
- Einladungen zu Kultur- und Sportveranstaltungen.
- Teilnahme an Online-Umfragen, um Ihre Meinung zu äußern.
- Eine mobile Anwendung der Gemeindeverwaltung mit nützlichen Funktionen.

Bei der Registrierung können Sie wählen welche Informationen Sie erhalten möchten (z. B. Kultur, Verkehr, Tierhalter).

Wir empfehlen Ihnen Ihre Telefonnummer und Adresse anzugeben, damit Sie bei unerwarteten Ereignissen wie einem Wasserrohrbruch oder starken Regenfällen schnell benachrichtigt werden können.

Ihre Daten sind sicher und werden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) behandelt.

MELDEN SIE SICH HIER FÜR DEN INFORMATIONSDIENST AN:

<https://www.munipolis.de/registrierung>

Sie können die offizielle MUNIPOLIS-App unserer Kommune direkt im App Store oder bei Google Play herunterladen. Fügen Sie dann unsere Gemeinde hinzu und Sie haben alle Informationen immer zur Hand.

Weitere Informationen und Registrierung:

<https://oppach.munipolis.de/>

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin



rat Herr Achim Gaida, um gemeinsam zwischen der Deponie und den Häusern der Wilhelm-Hoffmann-Siedlung (Hanggebiet, Wald) herumliegenden Müll aufzusammeln. Wie die Fotos beweisen, war die Aktion sehr erfolgreich – ein trauriges Beispiel dafür, dass wir unsere Natur nicht sauber halten. Bei dieser ersten Aktion wurde nur der sichtbare Müll entfernt, deshalb soll es noch zu einem weiteren ehrenamtlichen Einsatz kommen, an dem sich gern weitere engagierte Bürgerinnen und Bürger unterstützend beteiligen können. Der gesammelte Müll wurde anschließend durch den Bauhof der Gemeinde entsorgt. Liebe Oppacherinnen und Oppacher, achten Sie auf die Natur und Ihr zu Hause. Nehmen Sie Ihren Müll wieder mit, damit wir alle unser Oppach genießen können. Vielleicht findet man sich im Jahr 2024 gemeinsam zusammen, um auch an anderen Orten Müll zu sammeln und in der Gemeinschaft Gutes zu tun.

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Müllsammelaktion – mit gutem Beispiel voran!

Am 24. November 2023 trafen sich der Wegewart der Gemeinde Oppach, Herr Frank Matthes, und der Gemeinde-



Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Oppach

Folgende Termine der Jugendfeuerwehr sind geplant:

Sonntag, 3. Dezember 2023, 15:30 – 18:30 Uhr
- Weihnachtsmarkt

Freitag, 8. Dezember 2023, 17:00 – 19:00 Uhr
- Lehrgang: Einführung Funkgeräte

Freitag, 22. Dezember 2023, 17:00 – 19:00 Uhr
- Jahresabschlussdienst

Folgende Termine der aktiven Abteilung sind geplant:

Freitag, 1. Dezember 2023, 19:00 Uhr
- Lehrgang: Arbeitsschutz

Freitag, 15. Dezember 2023, 19:00 Uhr
- Jahresabschlussdienst

Über Änderungen oder zusätzliche Dienste informiert die Wehrleitung bzw. der Jugendfeuerwehrwart die Kameradinnen/Kameraden kurzfristig.

Baumaßnahmen/Investitionen in der Gemeinde Oppach 2023



Bolzplatz



Eröffnung Bolzplatz



Baumfällarbeiten
„Am Alten Graben“



Eröffnung Bolzplatz



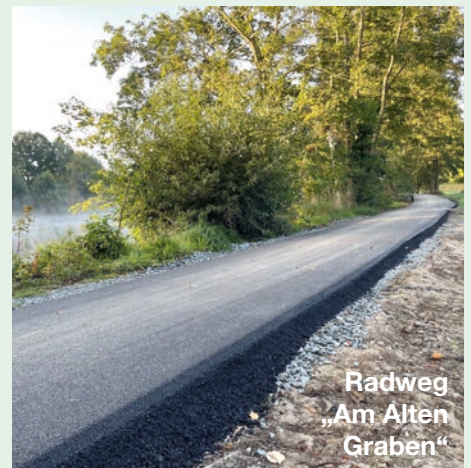
Baumfällarbeiten
„Am Alten Graben“



Schaukel
Hort Außengelände



Radweg
„Am Alten Graben“



Radweg
„Am Alten Graben“



Mastsirene an der
Heidelbergstraße



Eröffnung Radweg
„Am Alten Graben“

Unverwüstlich
Zweitägiger Kurs für Kinder & Jugendliche

Ja zu...  Termine

Mehr Selbstvertrauen

Mehr Selbstbewusstsein

Mehr innerer Stärke

16.12. & 17.12.23
09:00 - 11:30 Uhr
5- 10 Jahre
14:00 - 16:30 Uhr
11- 14 Jahre

 Kickfixx- Scheune, O2736 Oppach

Weitere Infos & Anmeldung unter:
unverwuestlich.at

...stark und lebensfroh in die Zukunft!

und will ich nicht, denn beim Einwohnermeldeamt bin ich nicht in der Grundschule gemeldet. Also bleibe ich doch anonym und flitze weiterhin inkognito durch die Gegend. Das ist mir wieder einmal gelungen.



Neues von der Schulmaus



Überall schnupft und hustet es. Mein dicker, weicher Schal hat mir auch nicht geholfen. Ich mache den Trend der Taschentücher einfach mit. Deshalb freut es mich, dass ich an der warmen Heizung eine Beschäftigung gefunden habe und mir der Wind dort nicht um die rote Nase weht. Ganz langsam suche ich die Buchstaben auf der Tastatur meines Laptops. Endlich ist mein Kunstwerk der Buchstabenfolge fertig und strahlt mich an: „Homepage Grundschule Oppach“.

Ich kann es gar nicht erwarten mich als die größte Schulmaus aller Zeiten auf dieser Seite zu finden. Aber das ist ja wieder einmal typisch, ich sehe kein einziges Bild von mir. Mein Name ist auch schön verschwiegen worden. Nun komme ich ins Grübeln. Hätte ich doch diesen blöden Datenschutzzettel ausfüllen sollen? Nein, das kann

Aufgeregt wartete ich in der Turnhalle auf die großen Künstler aus Dresden.

Bevor das Stück „Peter und der Wolf“ erklang, huschten die Mitarbeiter des Bauhofes durch die Turnhalle und stellten die Turnbänke auf und legten die Turnmatten als Sitzgelegenheit zurecht. Endlich ging es los. Das kleine, gute Vögelchen erklang durch die Querflöte. Das große Horn blies die Töne für den bösen Wolf. Meine Feindin die Katze soll angeblich schlau und beweglich sein und ließ sich durch die Klarinette spielen. So viele Tiere waren dabei und wieder einmal fehlte mein Part. Warum vergisst man mich immer? Na ja, so dumm wie die Ente will ich ja nun auch nicht sein und mich fressen lassen.

Aber der mutige Peter und der vorsichtige Großvater hätten wenigstens an mich denken können. Vielleicht klappt das beim nächsten Mal. Für heute habe ich jedoch genug geschimpft. Für dieses Jahr reicht das Gemecker, denn die Adventszeit steht bevor.

Das Schulmäuschen wünscht zusammen mit allen Lehrern der Willi-Hennig-Grundschule Oppach ein wunderschönes Weihnachtsfest mit leckerem Festtagsschmaus, gemütlichen Stunden und den richtigen Geschenken für Groß und Klein. Rutschen Sie im neuen Jahr nicht aus, sondern nur ganz toll hinein und lassen Sie sich viele Tüten Gesundheit liefern, damit es für 2024 langt.

Eure Schulmaus

Neues von der Kita Pfiffikus



Liebe Leserinnen und Leser, am 13. Oktober war für die Steckenpferde ein ganz besonderer Vormittag. Eule Trudy und ihre Besitzerin Frau Gesine Hempel aus Neusalza-Spremberg kamen zu uns in den Kindergarten zu Besuch. Die ganze Woche über lernten wir schon alles darüber, was ein Waldkauz frisst, wann er auf die Jagd geht und wie er eigentlich aussieht. Als Highlight durften alle Kinder Trudy sogar einmal streicheln und ein Foto als Erinnerung machen. Das war ein toller Vormittag. Vielen Dank an Frau Hempel für Ihren Besuch.



Flenntipp'l'n

Die Skaterkids des Pfiffikus Hortes haben das wundervolle Herbstwetter draußen in vollen Zügen im Hortgarten genossen und ausgekostet. Wir haben uns mit einem sehr alten Brauch dem Flenntipp'l'n beschäftigt. Es wurden viele tolle Flenntipp'l (Rüben) ausgehöhlt und geschnitzt. Sie alle sollen böses vom Hort fernhalten.



Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne...

...genau das ist gerade Thema bei den kleinen Flitzern-Sonne, Mond und Sterne und die Wirbelwinde erfahren einiges über das Thema Apfel. Das Pferd von St. Martin bekam auch ab und zu einen Apfel, damit es sich für das Martinsfest stärken konnte.

Mit der Geschichte von St. Martin, die in allen Gruppen vorgelesen, vorerzählt, angehört oder sogar nachgespielt wurde und unserem Laternenlied: „Ich geh mit meiner Laterne“ wurde die Laternenzeit und -gestaltung angestimmt. In allen Gruppen und im Hort entstanden sehr schöne und die unterschiedlichsten Laternen, die stolz zum Laternenumzug mitgebracht wurden. Am Vormittag des 10. Novembers wurde die Geschichte vom St. Martin für alle Kinder im Bewegungsraum vorgespielt und im Anschluss wurden Hörnchen untereinander geteilt. Auch am Nachmittag hat sich der Hort mit dem Thema St. Martin beschäftigt und untereinander leckere Sachen geteilt, wie Martin seinen Mantel.

Am 10. November 2023 um 17 Uhr war es dann so weit und viele Kinder und Besucher standen auf dem Kita-Parkplatz zum Martinsfest bereit.

Es stand eine Feuerschale auf dem Platz, an der man sich wärmen oder seinen Appetit mit einem Stockbrot stillen konnte. Getränke und einiges an Leckereien standen, in toll dekorierten Buden, für alle bereit.

Pünktlich 18 Uhr sind alle mit ihren hell erleuchteten Laternen zum Umzug gestartet, der von der Schirgiswalder Blaskapelle musikalisch, bis zur Feuerschale zurück, be-





gleitet wurde. Das war für viele Besucher eine tolle Überraschung. Ein Dankeschön an dieser Stelle an die Kapelle. Einen lieben Dank an unseren Elternrat, der uns wieder tatkräftig beim Verkauf von Speisen und Getränken, beim Aufbau und der Organisation unterstützt hatte. Ebenfalls geht ein Dank an die freiwillige Feuerwehr Oppach, die uns die Wege für den Umzug sichergestellt haben und uns begleitet.

Auf diesem Wege bedankt sich das Pffikus-Team beim ehemaligen Elternbeirat für die bisher geleistete Arbeit und Unterstützung in unserer Einrichtung und heißen den neuen Elternbeirat herzlich Willkommen.

Zum Schluss möchten wir uns noch ganz herzlich bei unseren „Vorlesern“ bedanken, welche uns am 17.11.2023 zum 20. Bundesweiten Vorlesetag unterstützt haben. Das traditionelle Vorlesen gehört bei uns genauso in den Kitaalltag wie Kniebücher, das Kamishibai, ein Bilderbuchkino oder eine Bilderbuchbetrachtung. Kinder, die nie oder nur selten mit Büchern in Berührung gekommen sind, werden seltener selbst zu Lesern. Lesen bildet aber! Eine gute Lesekompetenz ist für die Schulbildung unerlässlich, denn Kinder müssen sich Inhalte erlesen und diese auch begreifen können. Hierzu benötigen Sie einen großen Wortschatz und grammatikalisches Verständnis. Dieses wird durch das Vorlesen gefördert. Genauso wie es das logische Denken, die Konzentration und die Empa-

thie fördert, die Kinder entspannt und die Fantasie anregt. Um ein bisschen Abwechslung in die alltägliche Routine zu bringen, haben wir uns „Vorleser“ eingeladen. Sie erklärten sich bereit in die einzelnen Gruppen zu gehen und den Kindern in Krippe und Kindergarten eine Geschichte zum diesjährigen Thema „Gemeinsam Einzigartig“ vorzulesen.

Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Familien eine besinnliche und entspannte Adventszeit. Tun Sie, was Ihnen und Ihren Liebsten guttut und trauen Sie sich gerade in stressigen Zeiten das Wesentliche vom Unwesentlichen zu trennen.

Nicht vergessen:

Unsere nächste Krabbelgruppe findet wegen des Feiertages am **4. Dezember** um 15:30 Uhr in den Krippenräumen statt. Wir heißen alle Familien mit ihren Kindern bis drei Jahren, die unsere Kita kennenlernen möchten, herzlich willkommen!

Mit pffiffigen Grüßen

Ihr Team der Kita Pffikus aus Oppach

Der Elternbeirat der Kita »Pffikus« informiert

Das Martinsfest am 10.11.2023 war zahlreich besucht. Die musikalische Gestaltung übernahm dieses Mal die Blaskapelle aus Schirgiswalde. Mit vielen modernen und peppigen Liedern wurde der Umzug ganz toll umrahmt. Bratwurst, Kartoffelpuffer, Glühwein, Kinderpunsch fanden viele hungrige und durstige Abnehmer. An dieser Stelle möchten wir uns nochmal herzlich bei Frau Bieler für das Sponsoring der Kartoffelpuffer bedanken, die wir zu Gunsten der Kita verkaufen durften. Apfelmus, Zimt&Zucker oder Kräuterschmand haben diese zu einer wahren Gaumenfreude gemacht. So konnten wir wieder einen großen Erlös für unsere Kinder erreichen. Ca. 1.000 € fließen nun zum Teil noch in die Finanzierung des Spielhauses und zum anderen Teil in die diesjährigen Weihnachtsüberraschungen für die Kinder.

Am 13.11.2023 trafen wir uns zu unserer ersten Elternbeiratssitzung der neuen „Amtsperiode“ 2023–2025. Aus folgenden 11 Mitgliedern besteht nun der neue Elternbeirat:

Sandra Andreas-Freier

Daniela Tammer

Claudia Eyßler

Viktoria Loschke

Anita Jacob

Brit Seiler

Stefanie Schröer

Ivonne Krahl

Lydia Weitzmann

Candida Braunke

Katharina Jäckel

Wir freuen uns sehr auf die kommende produktive Zeit sowie die Zusammenarbeit mit dem Kitateam und dem Kitaträger!

Am 15.11.2023 konnte nach der Novemberaltpapiersammlung unser 4. Container in diesem Jahr abgeholt werden. Wir haben in Summe dieses Jahr schon wieder

rund 10 Tonnen Altpapier gesammelt. Danke! Erste „Aktion“ des neuen Elternbeirates wird die Altpapiersammlung am 04.12.2023 sein. Achtung: die Sammlung wurde diesmal auf den 1. Montag im Monat verschoben, da am 11.12.2023 die Kita und der Hort, aufgrund eines pädagogischen Tages für die Erzieherinnen und Erzieher, geschlossen sind. Zu dieser Sammlung gibt es für jeden Altpapierbringer wieder eine kleine „Danke-Überraschung“. Außerdem besteht die Möglichkeit zum Erwerb von selbst gebackenen Plätzchen.

Nächste Altpapiersammlung der Kita „Pfiffikus“ Oppach:

04.12.2023

14:°°-16:°° Uhr
**auf dem Parkplatz
der Kita**



Unabhängig davon ist traditionell im Dezember der Erwerb von Plätzchen, regionalem Honig und Schmuck jederzeit im Vorraum der Kita möglich, Bezahlung erfolgt hier über eine Kasse des Vertrauens. Für dieses Projekt suchen wir wieder fleißige Plätzchenbäcker und Plätzchenbäckerinnen, dazu können Sie sich gern bei uns melden.

Herzliche Grüße, der Elternbeirat der Kita „Pfiffikus“



Müllabfuhr

Restabfall	1./15./30.12.
Bioabfall	8./22.12.
Gelbe Tonne/Sack	8.12.
Blaue Tonne	5.12.



Mitteilungen aus Vereinen



* BSG Splitter*** BSG Splitter*** BSG Sp

Mit den Feierlichkeiten zu 100 Jahren Fußball in Sohland, neigt sich das Kalenderjahr langsam dem Ende. Die Plätze sind weitestgehend winterfest und die Mannschaften wechseln so langsam vom grünen Geläuf auf die Hallenböden der örtlichen Turnhallen. Doch nach dem einen Fußballfest ist vor dem nächsten Fußballfest. So stehen im Dezember noch der Jahresabschluss und bei den Juniorenmannschaften die Weihnachtsfeiern an. An drei Wochenenden im Januar laden wir wieder zu den traditionellen Hallenturnieren in der Sohlander Oberlandsporthalle ein.

Ergebnisse aus dem Oktober/November 2023

(weitere Ergebnisse lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor und werden im nächsten Amtsblatt nachgereicht)

Herren

- 28.10.2023 BSG Sohland-Oppach - SpG. Gnaschwitz-Doberschau 2./Wilthen 2. 3:0
- 03.10.2023 BSG Sohland-Oppach - SV Bautzen 4:4
- 07.10.2023 Kleinwelka - BSG Sohland-Oppach 2:3

A-Junioren

- 22.10.2023 SpG. BSG Sohland-Oppach - TSV Herwigsdorf 1891 2:3
- 04.11.2023 SpG. BSG Sohland-Oppach - SpG. Spitzkunnersdorf 1:1
- 12.11.2023 SC Großschweidnitz-Löbau - SpG. BSG Sohland-Oppach 0:5

D-Junioren

- 21.10.2023 SG Wilthen - BSG Sohland-Oppach 9:1
- 28.10.2023 BSG Sohland-Oppach - SV 1922 Radibor 0:19
- 04.11.2023 BSG Sohland-Oppach - SV Grün-Weiß Hochkirch 2. 0:5
- 10.11.2023 TSV Wehrsdorf - BSG Sohland-Oppach 14:0

E-Junioren

- 20.10.2023 SG Motor Cunewalde 2 - BSG Sohland-Oppach 5:0
- 28.10.2023 SV Oberland Spree 2 - BSG Sohland-Oppach 7:6
- 05.11.2023 BSG Sohland-Oppach - TSV 90 Neukirch 2 8:3
- 11.11.2023 TSV 90 Neukirch 2 - BSG Sohland-Oppach 11:0

Die offiziellen Ergebnisse bzw. Tabellen bei den E-Junioren erfolgt in der Tendenzwertung. Dies bedeutet das die Spiele, unabhängig vom Ergebnis, mit 1:0, 1:1 oder 0:1 gewertet werden.

Wir haben uns trotzdem dazu entschieden Ihnen die tatsächlichen Ergebnisse abzubilden.

F-Junioren

Da bei den F-Junioren der Spieltag in einer Turnierform mit mehreren Feldern und mehreren Teams aus den beiden Mannschaften ausgetragen werden, gibt es hier keine Ergebnisse.

Im November fand das letzte Spiel vor der Winterpause bei der SG Wilthen statt.

Spielansetzungen Herren

Samstag, 09.12.2023 13:00 Uhr
BSG Sohland-Oppach - SV Demitz-Thumitz

Trikotübergabe und Dank an die Sponsoren

Im Rahmen des Heimspiels unserer Männermannschaft, am 28.10.2023, nutzen wir die Halbzeitpause, um uns bei einigen unseren Sponsoren persönlich zu bedanken. Unsere Männermannschaft, vertreten durch Rico Block und Friedo Stephan, bedankten sich beim Autohaus Hohlfeld, vertreten durch Tony Manitz, für das Sponsoring der Vereinskleidung. Ebenso ging ein großer Dank an die Linden Apotheke Sohland, vertreten durch Maik Ullrich, und Die Gute Quelle – Der ambulante Pflegestützpunkt GmbH, vertreten durch die Inhaberin Susann Diener, die die Kosten für die Trainingsanzüge unserer E-Junioren übernahm.



men. Auch die F-Junioren sagten Danke zur neuen Vereinskleidung, welche durch das Elegant Tattoo Studio, vertreten durch Maria Beck, und den Elektroanlagenbau Paul, vertreten durch den Geschäftsführer Stefan Paul, übergeben wurden.

Vielen Dank für Ihre/Eure Unterstützung!

Veranstaltungen

03.12.2023 ab 14:00 Uhr
Weihnachtsmarkt in Oppach mit einem Stand der BSG mit Feuerzangenbowle, heißem Caipi, Lumumba u.v.m.

08.12.2023 ab 19:00Uhr
BSG-Adventsstammtisch im Sportlerheim in Oppach, gemütlicher Jahresausklang mit allen interessierten Vereinsmitgliedern.

Vorankündigung Fußball-Hallenturniere Januar 2024

Nach der letztjährigen Erstauflage der Hallenturniere als BSG Sohland-Oppach und der vorangegangenen zweijährigen Corona Zwangspause, laden wir alle Fußballbegeisterten zu folgenden Hallenturnieren ein.

Samstag, den 06.01.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
E-Junioren Vereinsturnier

Samstag, den 06.01.2024, ab 14:00 Uhr
2. BSG Hallencup (Herren)

Samstag, den 13.01.2024, 10:00 - 14:00 Uhr
Jokey Juniorcup der A-Junioren

Samstag, den 13.01.2024, ab 15:00 Uhr
5. Gemeindeturnier (Herren)

Samstag, den 20.01.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
F-Junioren Vereinsturnier

Samstag, den 20.01.2024, ab 14:00 Uhr
Alte Herren-Turnier

Sonntag, den 21.01.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
G-Junioren Vereinsturnier

Sonntag, den 21.01.2024, ab 14:00 Uhr
D-Junioren Vereinsturnier

Die BSG Sohland-Oppach wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Freunden und Gönnern des Vereins eine schöne Adventszeit sowie ein frohes und besinnlich-

es Weihnachtsfest mit erholsamen Feiertagen. Alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg für das Jahr 2024!



In letzter Minute...

Im Rahmen des Jubiläumswochenendes zu „100 Jahre Fußball in Sohland“, wurden vor dem Turnier der Traditionsmannschaften (Ü35) acht Sportler für ihre langjährigen Verdienste geehrt. Die Ehrungen der Sportfreunde Hartmut Sieber, Jost Wünsche, Ulrich Rößler, Udo Zimmer, Stefan Paul, Ralf Scholtke, Harald Zaika und Klaus Nowack wurden durch den 1. Vizepräsidenten und Vorsitzenden des Spielausschusses im Westlausitzer Fußballverband, Herrn Ingolf Horn, durchgeführt.

Die Bürgermeister der Gemeinden Oppach und Sohland a. d. Spree, Frau Sylvia Hölzel und Herr Hagen Israel übersendeten jeweils ein Grußwort an die Vereinsmitglieder der BSG Sohland-Oppach e. V. und beglückwünschten persönlich die geehrten Sportler. Als Zeichen der Aner-



kennung für die vielen ehrenamtlichen geleisteten Stunden, traf man sich im Anschluss bei einem Glas Sekt im Sportlerheim Sohland, in dem auch die Ausstellung zur 100-jährigen Geschichte präsentiert wurde.

(alle weiteren Informationen/Ergebnisse zum Jubiläumswochenende folgen im Amtsblatt Januar bzw. auf Social Media)



**Deutscher
Frauenring e.V.**
überparteilich &
überkonfessionell



Wir freuen uns auf ein paar
besinnliche Stunden
gemeinsam mit Ihnen zu unse-
rer Seniorenweihnachtsfeier,
am Mittwoch, den
06.12.2023 um 14:30 Uhr,
im Haus des Gastes.

*Herzliche Grüße im Namen des DFR, Landesverband
Sachsen e.V., Heidi Fischer
und Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin
der Gemeinde Oppach*

In eigener Sache – 3 Jahre Förderverein der „Freiwilligen Feuerwehr Oppach e.V.“

Unser Förderverein kann dieses Jahr bereits auf sein 3-jähriges Bestehen zurückblicken. Gegründet mit anfangs 28 Kameraden und ihren Angehörigen zählen wir heute stolze 73 Vereinsmitglieder.

Durch Mitgliedsbeiträge und Spenden sowie Einnahmen aus Festen ist es uns möglich, unsere Oppacher Feuerwehr finanziell, aber auch personell zu unterstützen. Eine besondere Freude sind neben den Kameraden die vielen Nicht-Feuerwehrangehörigen, welche aktiv im Verein mitarbeiten und ihn bereichern.

Ein weiterer wichtiger Zweig unserer Arbeit ist die Förderung und Unterstützung der Kinder- und Jugendwehr. So konnte sie in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen würdig feiern und zu einem besonderen Tag für sich und die geladenen Gäste werden lassen.

Seit der Arbeit des Fördervereines wurde auch für unsere Einwohner der Veranstaltungskalender um ein zusätzliches Event erweitert: Das Weihnachtsbaumverbrennen im Januar! Dies soll nun nach einem vollen Erfolg jährlich fortgeführt und vielleicht eines Tages zu einer schönen Tradition für den Ort werden. Wir laden daher schon heute ganz herzlich ein zum nächsten

**Weihnachtsbaumverbrennen
am 20. Januar 2024 am Feuerwehrdepot**

Besonders hervorheben möchten wir die gute Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Feuerwehr. Danke an euch ALLE! Wenn der Vereinsvorstand die Wünsche der Kameradschaft weitestgehend befürworten und fördern kann, ist es uns eine große Freude!

So konnten wir in der vergangenen Zeit viele Neuanschaffungen tätigen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Kommune liegen:

Es wurden beispielsweise neue Stehtische und ein Getränkeautomat gekauft, die Küchenausstattung aufgewertet und erweitert und für die Kameradschaft einheitliche Polo Shirts angeschafft, um nur einiges zu erwähnen.

Dies alles ist unter Anderem möglich, weil viele Firmen und Privatpersonen ein Herz für die Feuerwehr haben und spenden.

An dieser Stelle möchten wir gern noch einmal unsere Bankverbindung bekanntgeben, auf die Sie gern Ihre Spende zur Unterstützung der Oppacher Feuerwehr überweisen können:

IBAN: DE44 8505 0100 0232 0808 36
SK Oberlausitz-Niederschlesien

Wir danken Allen, die unseren Verein und damit ausschließlich die Feuerwehr Oppach unterstützen. Selbstverständlich freuen wir uns auch über neue Vereinsmitglieder, egal ob aktiv oder als Förderer.

Scheuen Sie sich nicht, sprechen Sie uns an und besuchen Sie unsere Internetseite auf Facebook, wo Sie jederzeit über Neuigkeiten aus dem Vereinsleben informiert werden.

Nun bleibt uns noch, Ihnen eine schöne Adventszeit zu wünschen, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2024!

„Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Oppach e. V.“



FREUNDESKREIS HEIMATGESCHICHTE OPPACH

Die Oppacher Distriktskonferenz

Von Harald Beck erhielten wir verschiedene Schriftstücke, die Oppacher Schule betreffend. Darunter auch eine gebundene Aktensammlung der Oppacher Schul-Distriktskonferenz über den Zeitraum von 1845 bis 1900. Darin enthalten sind Protokolle der Versammlungen sowie Schreiben der übergeordneten Behörden, die einen detaillierten Blick in das Schulgeschehen Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts geben.

Zu der meist in Oppach stattfindenden Distriktskonferenz trafen sich mehrmals pro Jahr alle Lehrer der folgenden Orte: Wehrsdorf, Schirgiswalde, Sohland, Taubenheim, Crostau, Cunewalde, Beiersdorf, Neusalza, Spremberg, Schönbach und Dürrhennersdorf. Kaum mehr als 20 Lehrer kamen dabei zur Beratung zusammen.

Die Konferenzen begannen mit Gebet und Gesang. Darauf folgte der Vortrag eines Teilnehmers über ein



Herr Beck bei der Übergabe der Akten an den Verein

meist religiöses Thema mit anschließender Bewertung durch die Anwesenden. Danach folgten Anliegen der übergeordneten Behörde, der königlichen Kreisdirektion Bautzen, die auf diese Weise Erlasse und neue Gesetze des Ministeriums für Kultus und öffentlichen Unterricht an die Lehrerschaft weiterleiteten. Gleichzeitig wurden Themen zur Beratung an die Konferenzen geleitet, um beispielsweise die passenden Lesebücher auszuwählen, Lehrpläne zu erstellen oder über andere schulische Angelegenheiten in Austausch zu kommen.

Den Vorsitz über die Oppacher Distriktskonferenz führte Hermann Adolf Thomas, seit 1844 Pfarrer in Oppach. Im Jahre 1847 bekam er große Probleme, denn einige seiner Mitglieder der Konferenz hatten die Petition von Julius Kell, zusammen mit 1.638 sächsischen Lehrern, unterzeichnet. Die Kellsche Petition forderte eine strikte Trennung von Kirche und Schule, die Befreiung vom Schulgeld und den Ausschluss des konfessionellen Religionsunterrichts. Pfarrer Thomas erhielt ein 6-seitiges Schreiben von der Kreisdirektion, indem er aufgefordert wurde, den Petenten klarzumachen, dass sie „die unmittelbaren und mittelbaren Konsequenzen derartiger Vorschläge, welche zur Zeit in keinem Staat der Welt ausgeführt sind, nicht mit voller Klarheit erkannt, auch solche überhaupt in einem beschränkteren und gemäßigteren Sinne, als in demjenigen, der darin gefunden werden könnte, aufgefasst haben.“ Außerdem fiel Thomas als Vorsitzenden der Konferenz die Rolle eines Spitzels zu: „... die Vorbereitung und Unterzeichnung von Kollektivpetitionen sorgfältig zu beaufsichtigen und, da nötig, in geeigneten Fällen deshalb sofort Anzeige an die Kreisdirektion anher zu erstatten.“

Pfarrer Thomas betonte in seinem Antwortschreiben seine Unschuld und versicherte, dass in seiner bisher 3-jährigen Tätigkeit als Vorstand „Kundgebungen von falschem Fortschritt nicht vorkamen“. Da er von der Kellschen Petition nichts erfahren hatte, leitet er daraus ab, dass er auch zukünftig nichts bemerken werde: „Sollte nun späterhin wieder der Petitionsweg von einigen Mitgliedern hiesiger Lehrerkonferenz betreten werden, so ist wohl möglich, dass ich davon nichts erfahre.“

Die ganze Angelegenheit brachte einige Unruhe in die Oppacher Lehrerkonferenz. In Folge traten 14 Lehrer aus

dem Lehrerverband aus. Es verliehen noch neun Lehrer aus Wehrsdorf, Schirgiswalde, Dürrhennersdorf und Oppach.

An dieser Stelle enden die Protokolle der Oppach Distriktskonferenz. Ob sie nicht mehr stattfanden oder sich die Schriftstücke andernorts befinden? Erst am 14. August 1867 beginnen weitere Aufzeichnungen, über die später berichtet wird.

Gudrun Kolb

Der Oppacher Narrenbund e.V. informiert



Endlich ist er da, der heiß begehrte Schlüssel, welcher symbolisch die Macht bedeutet!

Herrschen über Witz und Schalk, für Frohsinn und Unsinn sorgen. Einfach lachen und glücklich sein. Sprichwörtlich jemanden zum Narren halten. Wie man merkt - die Aufgaben des ONB's sind vielseitig 😊

Aber erst einmal zurück. Ein unglaublich schöner 11.11.2023 liegt hinter uns. Gerade rechtzeitig konnten die Arbeiten

und Proben abgeschlossen werden, so dass wir unser Vereinsfrühstück in vollen Zügen genießen konnten. Es kribbelte im Bauch, die Spannung (bei uns eher die Anspannung) stieg. Ein kleiner Spaziergang zum Museum Anne Rose Säuberlich tat gut, um die Vorfreude auf den Rathaussturm zu genießen. Gestärkt vom Glühwein ging's Richtung Rathaus. Dort erwarteten uns geschätzte 300 Faschingsfreunde, um mit uns gemeinsam die 28. Saison zu eröffnen. Ein tolles Rathausteam beteiligte sich unter der Leitung ihrer Kapellmeisterin Sylvia an einem kurzweiligen Programm, bevor der ONB den Schlüssel bekam.



Nach einer Kostprobe unserer Funkenmädel widmeten wir uns dem diesjährigen Motto. Durch das Einwerfen von Buchstaben füllte sich die Mottotafel. Es dauerte eine Weile, bis man es sicher erraten konnte. Marcel Marschner schaltete am schnellsten und gewann damit 2 Freikarten für die nächste Veranstaltung.

Unser Motto für die 28. Saison lautet:

**„Der Mafia's wilden Schießerei,
begegnen wir mit Hupp oack rei.“**



Kaum war das Geheimnis gelüftet, sorgten dunkle Gestalten im schwarzen Pick-up für Furore. Unser Präsident wurde entführt!

Doch nach dem ersten Schreck ließen wir uns nicht länger beirren und feierten mit Glühwein und Bratwurst die neue Saison.

Die Zeit rannte, die Aufregung stieg. Allerletzte Vorbereitungen waren erledigt, Getränke nachbestellt, die Frauen vom Frauenring wuselten wie verrückt. Denn zum ersten Mal waren wir zu einer Eröffnungsveranstaltung restlos ausverkauft!

Die brechend volle Hütte wurde durch unsere 3 Funken-garden zum Staunen gebracht. Neue Garde- und Show-tänze gaben dem Abend den gewissen Esprit. Worum es

im Programm ging, werden wir an dieser Stelle verheimlichen - denn wir möchten euch einladen, uns auch im neuen Jahr zu besuchen...Wir werden alles geben, um eure Lachmuskeln weiter zu strapazieren!



Wir blicken auf einen gelungenen Auftakt zurück und sind noch ganz überwältigt von der fantastischen Stimmung, den aufmerksamen Gästen und dem Applaus am Ende. Ihr tragt diesen Verein. Jede Veranstaltung mit euch als Publikum ist etwas ganz Besonderes: deshalb ein donnerndes „Hupp oack rei“ auf all unsere lieben Gäste, Sponsoren und natürlich dem Frauenring. Ihr seid der Wahnsinn!

Ab dem neuen Jahr werden die Karten in allen bekannten Vorverkaufsstellen bereit liegen. Durch einen starken Vorverkauf können wir und der Frauenring besser planen. Also ran an den Speck bzw. die Karten 😊

Außer für den Kinderfasching, am 21.01.2024, braucht ihr Karten für:

- Hutparty 27.01.2024
- Mottoball 03.02.2024
- Weiberfasching 08.02.2024

Nun stehen wir unmittelbar vor dem Weihnachtsmarkt, welcher am 03.12.2023 auf der Neuen Straße am Rathaus stattfindet.

Auch hier wünschen wir uns ein reges Treiben, um die zahlreichen weihnachtlich dekorierten Buden, welche von örtlichen Vereinen betrieben werden.

Auch unsere Grundschule ist erstmals mit dabei. Viele Eltern und Kinder bereiten sich schon darauf vor. Lasst uns zusammen ein paar schöne Stunden – beginnend 14:00 bis 19:00 Uhr – verbringen.

Unsere Heidi Fischer und ihr Deutscher Frauenring spielen

ab 15:30 Uhr wieder ein Märchen im Ratssaal. Anschließend dürfen Kinder oder Eltern und Großeltern einen langen Wunschzettel gestalten. Wir haben gehört, dass der Weihnachtsmann persönlich vorbeikommen möchte, um diesen in Empfang zu nehmen!

Ob Frau Holle uns hold sein wird, ist nicht sicher, unser Wiedersehen dafür umso mehr.

Wir wünschen allen Oppachern eine wunderschöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bleibt uns treu, wir freuen uns riesig auf die Saison und verbleiben mit einem

Hupp oack rei.

Eure Narren vom Oppacher Narrenbund

Die Oppacher Bürgerliste e.V. informiert

Liebe Freunde der Musik, am Sonntag, den 19.11.2023, konnten reichlich 120 Gäste in 120 Minuten eine überaus beeindruckende Patchwork Kammermusik in unserem Haus des Gastes „Schützenhaus“ erleben.

Unter der Leitung und Organisation unserer Oppacherin Annika Jannasch spielten 10 junge Musiker Werke von Piazzolla, Milford und Dvořák in einer ungewöhnlichen Besetzung.



Voller Begeisterung und vor allem großer Wertschätzung den Musikern gegenüber applaudierten die Gäste in einem langanhaltenden Beifall und bedankten sich damit für dieses besondere musikalische Erlebnis.

Wir wünschen den jungen Künstlern weiterhin viel Freude beim musizieren und freuen uns auf ein Wiedersehen in Oppach.



Jahresrückblick des TC Oppach



Zu Beginn des Jahres veranstalteten wir in der Löbauer Tennishalle unser Mixed-Vereinsturnier der Erwachsenen, bei dem in abwechselnden Paarungen gegeneinander um die Punkte gekämpft wurde. Bei den Damen setzte sich Isabelle Sieber vor Heidi Block und Katharina Ludwig durch, bei den Männern siegte Rares Simion knapp vor Falk Modemann und Stefan Porstorfer. Der Abend hat allen Beteiligten auch zu später Stunde viel Freude bereitet, sodass wir das gern wiederholen möchten.

In der letzten Hallen- sprich Wintersaison trat unser Verein erstmals mit einer gemischten Mannschaft der Erwachsenen in der Hallenrunde des Sächsischen Tennisverbandes an. Nach sieben absolvierten Spielen (5 Siege und 2 Niederlagen) belegte unser Team einen hervorragenden zweiten Platz - für den Anfang ein ganz toller Erfolg! Man darf gespannt sein, ob das diese Wintersaison wieder so gut läuft, einen Sieg gab es im ersten Spiel zumindest schon.

In der abgelaufenen Freiluftsaison startete unser Verein erstmals mit vier Mannschaften in den Punktspielbetrieb. Die neu formierte U15-Jugend trat als Viererteam in der Bezirksklasse Dresden an. Dort trafen unsere Jugendlichen auf den TV Kreischa, Bad Weißer Hirsch Dresden, USV Dresden und SG Rotation/SP Dresden. Nach vier absolvierten Spielen aus denen zwei Siege und zwei Niederlagen resultierten, landeten unsere Teenies auf einem soliden vierten Platz. Dazu herzlichen Glückwunsch! Für die U15-Jugend spielten: Jannik Ludwig, Florian Freitag, Benni Freitag, Rebekka Schmidt, Milla Gäbler, Luisa Liepke und Fiona Just. Unsere U18-Jugend trat erneut in der Kreisklasse Ostachsen an und nahm es mit dem TV GW Görlitz I und II, dem Neugersdorfer TC und der Einheit Niesky auf. Mit drei Siegen und einer Niederlage belegten unsere Jugendlichen am Ende einen hervorragenden zweiten Platz, toll gemacht! Für die U18-Jugend spielten: Karl Kretschmar, Helene Neumann, Jannik Ludwig, Florian Freitag, Benni Freitag, Milla Gäbler, Fabian Ruß und Maximilian Hummel. Erstmals in der Bezirksliga Dresden traten unsere Damen an, die sich mit dem TV Großenhain, der SG TS-VCh Radebeul, USV TU Dresden II und dem TSV Cossebaude um die Punkte duellierten. Leider standen am Ende der Saison vier Niederlagen zu Buche, sodass unsere Damen den letzten Platz belegten. Es spielten: Heidi Block, Katharina Ludwig, Wilma Wockatz, Sylvia Locke, Marion Albert, Katja Freitag, Susann Bahr, Lilly Gäbler, Isabelle Sieber und Helene Neumann. Ihre zweite Saison in der Bezirksliga Dresden spielten hingegen unsere Herren, die gegen USV TU Dresden II, den 1. TC Pirna, SV DD Mitte III, TV GW Görlitz und USV TU Dresden III sämtliche Spiele gewinnen konnten und damit verdient auf einem herausragenden 1. Platz landeten. Herzlichen Glückwunsch Männer! Diesen Erfolg erspielten: Pavel Prochazka, Michal Cerman, Rares Simion, Daniel Brett, Milan Brett, Stefan Porstorfer, Marcel Wendler,

Falk Modemann, Winfried Haase, Dirk Scharschuch und Karl Kretschmar.

Am ersten Septemberwochenende fuhr ein größerer Teil unseres Vereins zum traditionellen Tenniscamp nach Hradek nad Nisou, wo unsere Mitglieder in kleineren Gruppen tolle, intensive, aber auch anstrengende Trainingseinheiten absolvierten oder freiwillig vereinsinterne Einzel- und Doppelpaarungen ausspielten. Es war für alle Beteiligten wieder ein ganz tolles Wochenende. An dieser Stelle nochmals unser Dank an den Betreiber vor Ort für das Training und die leckere Verpflegung.

Bereits vor dem Tenniscamp hatten die Minis und die jüngeren Kinder unseres Vereins auf der heimischen Anlage ihre Vereinsmeisterschaften ausgespielt, die Jugendlichen (Mädchen und Jungs) und die Damen zogen im Nachgang an das Tenniscamp nach. Die diesjährigen Vereinsmeister/-innen unseres Vereins sind:

- Minis: 1. Platz – Linas Freitag, 2. Platz – Theo Rammelt, 3. Platz – Piet Porstorfer;
 jüngere Kinder: 1. Platz – Robin Block, 2. Platz – Maja Kümpfel, 3. Platz – Henriette Steinberg;
 11-/12-jährige Mädels: 1. Platz – Frida Ludwig, Greta Gäbler, 3. Platz – Karlotta Hilbrich;
 Mädels: 1. Platz – Helene Neumann, 2. Platz – Milla Gäbler, 3. Platz – Luisa Liepke;
 Jungen: 1. Platz – Jannik Ludwig, 2. Platz – Florian Freitag, 3. Platz – Fabian Ruß;
 Damen: 1. Platz – Heidi Block, 2. Platz – Wilma Wockatz, 3. Platz – Katharina Ludwig
 Allen Platzierten die herzlichsten Glückwünsche!

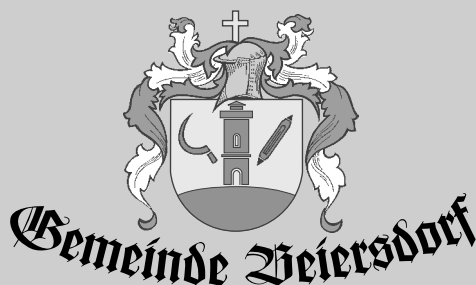




Ende Oktober fanden sich dann 24 fleißige Helfer auf unserer Anlage ein, um diese winterfest zu machen. Dank der vielen Hände klappte das super und unsere Plätze befinden sich nun im verdienten Winterschlaf. Nochmals vielen Dank an alle Helfer!

Der Tennisclub Oppach wünscht allen Leserinnen und Lesern des Amtsblattes eine besinnliche Adventszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024!

Im Namen des Vereins, Lydia Frommer (Pressewart)



Gemeinderat

Sitzung 24.10.2023

BV 42/2023/GR

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zur Neufassung

der Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Oppach – Beiersdorf zu und überträgt diesen zur Beschlussfassung an den Gemeinschaftsausschuss. Der Gemeinschaftsausschuss ist gemäß SächsKomZG hierfür zuständig.

Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.
(10 Ja-Stimmen, einstimmig)

sische Staatsministerium des Innern den Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen für Sonntag, den 9. Juni 2024 bestimmt hat.

Es handelt sich um eine kombinierte Wahl, da der Wahltag für die Europawahl ebenso am 9. Juni 2024 erfolgt.

In der Gemeinde Beiersdorf wird am 9. Juni 2024 ein neuer Gemeinderat gewählt.

(10 Ja-Stimmen, einstimmig)

BV 44/2023/GR

Der Gemeinderat beschließt, dass hinsichtlich der im Jahr 2024 stattfindenden Europa- und Kommunalwahl (9. Juni 2024) und Landtagswahl (1. September 2024) im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf sowie der Gemeinde Beiersdorf keinerlei Aufrufe und Anzeigen/Werbung von Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelpersonen abgedruckt werden dürfen. Die bezieht sich konkretisiert auf den amtlichen sowie nicht amtlichen Teil, Werbung und Beilagen. Anzeigen/Werbung von Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelpersonen auf der Homepage der Gemeinde Beiersdorf sowie den Aushangkästen der Gemeinde sind untersagt.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass für Veranstaltungen, welche im Zusammenhang mit diesen benannten Wahlen stehen, keine Räume in kommunalen Gebäuden sowie kommunalen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Selbiges gilt für öffentliche Straßen und Plätze. Dieser Beschluss tritt zum 1. November 2023 in Kraft.

(10 Ja-Stimmen, einstimmig)

BV 45/2023/GR

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschuss gemäß § 21 Absatz 7 Sächsische Kommunalwahlordnung für die bevorstehende Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024. Die Beschlussfassung erfolgt im Gemeinschaftsausschuss der Gemeinde Oppach und Beiersdorf.

(10 Ja-Stimmen, einstimmig)

BV 46/2023/GR

Der Gemeinderat Beiersdorf wählt gemäß § 9 Absatz 1 KomWG folgende Mitglieder in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl am 09.06.2024.

Funktion	Name		Name
Beisitzer	Martin Hanus	Stellvertretung	Claudia Knappe
Beisitzer	Anja Rudolph	Stellvertretung	Julia Stamer
Beisitzer	Elisabeth Walther	Stellvertretung	Reinhard Ludwig

Als Vorsitzenden für den Gemeindevwahlausschuss wird Frau Silke Gottschalk gewählt und als Stellvertretung Frau Jeannette Bergmann.

Der Gemeindevwahlausschuss ist für die Leitung der Gemeinderatswahl sowie für die Feststellung des entsprechenden Wahlergebnisses zuständig. Der Gemeinschaftsausschuss wird diesen Beschluss weisungsgebunden als Beschluss fassen.

(10 Ja-Stimmen, einstimmig)

BV 47/2023/GR

Der Gemeinderat stimmt der Beantragung der Fördermittel für die Beschaffung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehr Beiersdorf zu. Die Gemeinde Oppach ist als erfüllende Gemeinde für die Sammelbeschaffung zuständig. Eine Sammelbestellung erfolgt, da die Gemeinde Oppach bereits einen Antrag auf Fördermittel stellte und sich die tatsächlichen Gegebenheiten zur Förderung im September 2023 verändert haben.

(10 Ja-Stimmen, einstimmig)

BV 48/2023/GR

Der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtrag für die Maßnahme 2111992201 Sanierung Dach Nebengebäude Grundschule – in Höhe von 2.221,33 € an die Firma Bausanierung Kuschel aus 02736 Beiersdorf zu vergeben.

(10 Ja-Stimmen, einstimmig)

BV 49/2023/GR

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

(10 Ja-Stimmen, einstimmig)

BV 50/2023/GR

Der Gemeinderat beschließt die zwei Kita-Darlehen zum 15.11.2023:

- a) vollständig in einer Gesamthöhe von 323.523,00 Euro umzuschulden und an das wirtschaftlichste Angebot gemäß Anlage zu vergeben.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) vollständig in Höhe von 323.523,00 Euro zu tilgen.
- c) eine Teilablösung in Höhe von 92.674,00 Euro vorzunehmen und die übrige Darlehenssumme in Höhe von 230.849,00 Euro umzuschulden und an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

(10 Ja-Stimmen, einstimmig)

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am

19. Dezember 2023

im Sitzungsraum des Rathauses statt.
Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Gemeinde Beiersdorf

Tel. 035872 3 58 32
Fax 035872 3 58 33

Sprechstunden des Bürgermeisters:
dienstags 15:00–17:00 Uhr

Internetadressen: www.beiersdorf-ol.de
und www.gemeinde-beiersdorf.de

E-Mail-Adresse: [buergерmeister\(at\)beiersdorf-ol.de](mailto:buergерmeister(at)beiersdorf-ol.de)

Aus dem Gemeinschaftsausschuss berichtet

GEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS
08.11.2023

BV 1/2023/GA

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung nach § 9 SächsPolG für die Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf. Die Polizeiverordnung ist Anlage zum Beschluss.
(7 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 2/2023/GA

Der Gemeinschaftsausschuss stimmt weisungsbunden der Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses für die stattfindende Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024, gemäß § 21 Absatz 7 KomWO, zu.
(7 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 3/2023/GA

Der Gemeinschaftsausschuss wählt weisungsbunden auf der Grundlage der Beschlüsse des Gemeinderates Oppach (BV 49/2023/GR) und Beiersdorf (46/2023/GR), gemäß § 9 Absatz 1 KomWG, folgende Mitglieder in den Gemeindevwahlausschuss für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024.

Funktion	Name		Name
Vorsitzende	Silke Gottschalk	Stellvertretung	Jeannette Bergmann
Beisitzer	Anja Winkler	Stellvertretung	Anita Jacob
Beisitzer	Monika Ahlers	Stellvertretung	Karl-Friedrich Jakob
Beisitzer	Judith Schindler	Stellvertretung	Manfred Schindler
Beisitzer	Martin Hanus	Stellvertretung	Claudia Knappe
Beisitzer	Anja Rudolph	Stellvertretung	Julia Stamer
Beisitzer	Elisabeth Walther	Stellvertretung	Reinhard Ludwig

Der Gemeindevwahlausschuss ist für die Leitung der Gemeinderatswahl sowie für die Feststellung des entsprechenden Wahlergebnisses zuständig.
(7 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 4/2023/GA

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt:

- 1. Die Aufstellung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes Oppach-Beiersdorf gemäß § 1 Absatz 3 BauGB – 2. Änderung.**
- 2. Der Geltungsbereich umfasst flächendeckend das gesamte Gebiet.**
- 3. Die Ziele der Planung sind u. a.**
 - nachhaltige, umweltschonende, energieoptimierte und klimafreundliche Stadtentwicklung
 - Innenentwicklung vor Außenentwicklung
 - Stabilisierung der Bevölkerungszahl
 - Ansiedlung von Gewerbetreibenden

Auf § 1 Absatz 5 BauGB wird verwiesen.

4. Zum Verfahren wurde eine Arbeitsgruppe aus beiden Gemeinden gebildet, welche sich mit den Inhalten gemäß § 5 BauGB beschäftigt.

5. Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.
(7 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinderäte der Gemeinden Beiersdorf und Oppach haben sich mit der Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf im 2. Halbjahr 2023 auseinandergesetzt. In der Regel sind Satzungen nach zehn Jahren zu überarbeiten. Diese aktuell geltende Polizeiverordnung trat am 01.06.2012 in Kraft. Die Neufassung der Polizeiverordnung wird am 01. Januar 2024 in Kraft treten und die Gegenwärtige außer Kraft setzen. Die Beschlussempfehlungen sind in den Gemeinderatssitzungen gefasst worden. Der Gemeinschaftsausschuss fasste den Beschluss einstimmig und der Gemeinderat Oppach ebenso.

Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Die Gemeinden Oppach und Beiersdorf (Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf) erlassen auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehörden-gesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung nach Beschluss des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf vom 08.11.2023 mit BV 1/2023/GA und des Gemeinderates Oppach vom 16.11.2023 mit BV 52/2023/GR folgende Polizeiverordnung:

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielplätze und allgemein zugängliche Sportplätze.

(3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht

sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgerät, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.

(4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlags oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzügen im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien (Plakatieren), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten ist auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.

(2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen

(3) Hunde sind auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person an der Leine zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Blindenführhunde.

(5) § 28 Straßenverkehrsordnung, § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

(1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass

das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen.

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 7 Schutz der Nachtruhe

(1) In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Absatz 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von der Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 8 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nicht in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:

- der Betrieb von Rasenmähern
- das Häckseln von Gartenabfällen
- der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten
- das Hämmern,
- das Sägen
- das Bohren
- das Holzspalten
- das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen

(2) Abweichend von den in Abs. 1 festgelegten Zeiträumen sind lärmverursachende Arbeiten sowie der Betrieb von lärmverursachenden Gerätschaften, wie z. B. von Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser, Laubsammler, Kreissägen u. w., nur an Werktagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr erlaubt.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV-), bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht:

- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Gaststättengesetzes, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Versammlungsgesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:

1. aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebenhergehenden den Passanten bedrängt,

2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,

3. die Notdurft zu verrichten,

4. zu nächtigen oder zu lagern,

5. Gegenstände aller Art wegzuworfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehälter im Rahmen der Beschränkung von § 11 Abs. 3.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 11 Abs. 4 entsprechend.

§ 13 Abbrennen offener Feuer

(1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.

(2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuern mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten erlaubt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Be-

lästigung anderer durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trockenheit, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.

4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 14 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten erscheint.

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

§ 15 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

(1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.

(2) Von den Verboten des § 12 Nr. 4 kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen, sofern sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahmeregelung nicht entgegenstehen.

(3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2020 (SächsGVBl. S 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a)

1. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,

2. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, das unbefugte Plakatiertieren durch Dritte veranlasst oder duldet

3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen be-

- schädigt werden,
4. entgegen § 4 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 5. entgegen § 4 Abs. 3 einen Hund nicht angeleint oder in größeren Menschenansammlungen ohne Maulkorb führt,
 6. entgegen § 5 als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt,
 7. entgegen § 6 Tauben füttert,
 8. entgegen § 7 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr mehr als unvermeidbar stört,
 9. entgegen § 8 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr durchführt,
 10. entgegen § 10 aus Gast- und Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, der andere unzumutbar belästigt,
 11. entgegen § 11 Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr Wertstoffcontainer nutzt,
 12. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer stellt,
 13. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
- b) auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grünanlagen
1. entgegen § 12 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt,
 2. entgegen § 12 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt,
 3. entgegen § 12 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
 4. entgegen § 12 Nr. 4 ohne Erlaubnis nächtigt oder lagert,
 5. entgegen § 12 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert
 6. entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt,
 7. entgegen § 13 Abs. 3 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine einer Nebenbestimmung verbundenen Erlaubnis Feuer abbrennt,
 8. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 9. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 14 Abs. 2 anbringt
- (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung in der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf und der Gemeinde Oppach in der Fassung vom 27.04.2012, in Kraft getreten am 01.06.2012, außer Kraft.

Oppach, den 17.11.2023



Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin



II. Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hingewiesen.

Oppach, den 17.11.2023



Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin



Herzlich willkommen!



Ben Walter Adler

geb.: 27.10.2023
 Gewicht: 3060 g
 Größe: 48 cm
 Eltern: Sandra und Rico Adler

Baumaßnahmen/Investitionen in der Gemeinde Beiersdorf 2023



Neues von den Bielebohknirpsen

Die Bielebohknirpse luden am Nachmittag des 10. November zum Oma-Opa-Tag ein, in diesem Jahr zum ersten Mal als Martinsfest.

Um sich bei den Groß- und Urgroßeltern für ihre Hilfe und Unterstützung im turbulenten Alltag zu bedanken, hatten die Bielebohknirpse ein tolles Programm einstudiert.

Nachdem wir musikalisch den Herbst begrüßt hatten, konnten sich die Großeltern an der Geschichte der Laterne erfreuen. Den Hauptteil des Programms bildete die Martinsgeschichte, dargestellt von unseren Vorschulkindern aus dem Käferclub. Gemeinsam teilten wir uns im Anschluss die leckeren Martinshörnchen, welche die Kinder gemeinsam mit Christine am Vormittag gebacken hatten.

Danach konnten die Kinder gemeinsam mit den Großeltern Stockbrot backen, eine leckere Bratwurst essen und den Durst mit Punsch und Glühwein löschen.

Bei super Wetter verlebten die Großeltern mit ihren Enkeln einen gemütlichen Abend am Lagerfeuer, dessen Abschluss der gemeinsame Laternenumzug bildete.

Wir möchten uns ganz herzlich für die große Spendenbereitschaft bedanken! Somit können wir unseren Bielebohknirpsen wieder einen fleißigen Weihnachtsmann beschenken 😊

Ein großer Dank gilt auch Familie Heinze, Familie Starke



und Familie Stamer, die uns so fleißig mit dem Herstellen von Stockbrotteig und der Bereitstellung von Holz und Feuerschalen unterstützt haben!

Vielen Dank an Herrn Hanus als Grillmeister und Herrn Effenberger, Herrn Israel und Herrn Matthes für die Betreuung der Feuerschalen sowie der Jugendfeuerwehr Beiersdorf für ihren Einsatz beim Laternenumzug!

Alle kleinen und großen Bielebohknirpse wünschen ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr.

Liebe Freunde und Unterstützer der Bielebohknirpse, wir sind begeistert, wieviel Spender und somit Zuspruch das Projekt unseres Fördervereins „Ein Kletterhang für die Bielebohknirpse“ gefunden hat.

Vielen Dank für die 140 % der anvisierten Spendensumme, 4210 € wurden gespendet, 3000 € waren die Zielsumme. Wir freuen uns riesig über diese breite Unterstützung aus der Elternschaft und aus dem Ort Beiersdorf sowie von ansässigen Firmen!

Danke! Danke! Danke!

Ein wichtiger Hinweis für alle Spender: Ab dem 13. Dezember (erst dann stellt Görlitz Crowd die Unterlagen zur Verfügung) kann der Förderverein die Spendenbescheinigungen erstellen bzw. können die ausgewählten Prämien in der Kita abgeholt werden. Die Spendenbescheinigungen werden den Spendern postalisch zugestellt.

Über den weiteren Verlauf unseres Projektes halten wir Sie natürlich auf dem Laufenden.

Ruth Kalkbrenner
im Namen des Fördervereins „Bielebohknirpse e.V.“

Neues vom Förderverein Kindertagesstätte Bielebohknirpse e.V.

Widerspruch am Kinoabend!

Das bunte Blattwerk verlässt die Wipfel der Bäume und die Tage werden immer kürzer. Ein guter Zeitpunkt für den Förderverein Kindertagesstätte Bielebohknirpse e.V. zusammen mit dem CamilloKino Görlitz, um das Kulturhaus Beiersdorf wieder in einen Kinosaal zu verwandeln. So geschehen am 21.11.2023 zur zweiten Auflage des Kinotages in Beiersdorf.

Mit Vorfreude nahmen die Kinder des Hortes Beiersdorf die Sitzreihen ein und sahen am frühen Nachmittag den Kinderfilm „Moritz in der Litfaßsäule“. Diesen verschlangen sie mit Spaß und Anteilnahme an der Situation des kleinen Moritz.

Für das Abendprogramm erfolgte eine kleine Umgestaltung des Saals. Die aufgebauten und reservierten Sitzgruppen füllten sich ab 19 Uhr rasch. Die Wartezeit war mit leckeren alkoholhaltigen und alkoholfreien Cocktails, Bier und anderen Getränken sowie einem Imbiss bei lockeren Gesprächen sehr kurzweilig. Für 92 Minuten leuchtet dann der Klassiker „Heißer Sommer“ von Joachim Hasler aus dem Jahr 1968 auf der Kinoleinwand. Im Vergleich zu den Filmen der Gegenwart bestach das deutsche Filmmusical durch seine schlichte Eleganz und gesellschaftliche Nähe. Die aufgekommene Heiterkeit des heißen Sommers entließ alle 42 Gäste mit heiterer Gelassenheit in das winterliche Schneetreiben der Nacht.

Die nächste Gelegenheit, das Kulturhaus Beiersdorf im Flair eines Kinos zu erleben, bietet sich voraussichtlich am 19.11.2024, wenn es erklingt: „Film ab!“

M. Fiebig

**Wir wünschen allen Beiersdorfer Einwohnern
besinnliche Weihnachtsfeiertage
und einen guten Start in das neue Jahr!
Herzlichen Dank für die viele Unterstützung,
die die Bielebohknirpse sowie unser Förderverein
stets erfahren!**

Mitteilung der FF

Folgende Termine der aktiven
Abteilung sind geplant:



Donnerstag, 7. Dezember 2023, 18:00 Uhr
- Sitzung Feuerwehrausschuss

Freitag, 15. Dezember 2023, 18:00 Uhr
- Belehrung/Arbeitsschutz/Jahresabschluss

Über Änderungen oder zusätzliche Dienste
informiert die Wehrleitung die Kameradinnen/
Kameraden kurzfristig.

Mitteilungen des Seniorenvereins

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Sie ganz herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier **am 02.12.2023 um 14 Uhr** ins Schützenhaus in Beiersdorf ein. Bitte besuchen Sie zahlreich unsere Veranstaltung. Bis dahin wünschen wir Ihnen viel Gesundheit.

Der Vorstand

IG Ortsgeschichte

Archiv, Schularchiv und Ortschronik – jetzt alles unter einem Dach

Seit Jahren gibt es ein kleines Archiv im Gemeindeamt, in dem in der Vergangenheit durch ABM-Kräfte immer wieder etwas Ordnung geschaffen wurde. Leider haben kleine Kommunen keinen eigenen Archivar, so dass die Ortschronik Aufgaben schon immer ehrenamtlich betreut wurden.

Seit ungefähr zwanzig Jahren hat die Interessengemeinschaft Ortsgeschichte ein Zimmer im Gemeindeamt, um sich zu treffen und Ausstellungen vorzubereiten.

Dieses Jahr nun sind wir in die Schule umgezogen. Der Schulhausmeister hat zwei Räume in der ehemaligen Lehrerwohnung aufwendig renoviert. Unser Bürgermeister organisierte gut erhaltene Schränke, Tische und Stühle und der Bauhof erledigte den Transport der Akten vom Gemeindeamt in die Schule. Allen Helfern sei hiermit herzlich gedankt.





Fotos: Daniel Kern
Interessengemeinschaft Ortsgeschichte



**Die Abteilung Tischtennis
der SG Motor Cunewalde informiert:**

1x Silber und 4x Bronze für Tischtennis- nachwuchs bei Ostsachsenmeisterschaften

Am 21. und 22. Oktober 2023 fanden die Bezirkseinzelschaften des Spielbezirks Ostsachsen in Pulsnitz statt. Von unserer Abteilung Tischtennis der SG Motor Cunewalde hatten sich bei der Jugend U15 Friedemann Blümel, Lenny Weickert und Toni Albinus sowie bei der Jugend U19 Lenny Weickert und Friedemann Blümel (Nachrücker) für diese Ostsachsenmeisterschaften qualifiziert.

Im **Einzelwettbewerb der Jugend U15** überstanden der 13-jährige Friedemann und der 14-jährige Lenny als Gruppenerste und der 13-jährige Toni als Gruppenzweiter erfolgreich die Vorrunde. Im Viertelfinale schied Toni gegen den späteren Ostsachsenmeister Alfons Tietze vom MSV Bautzen 04, der bereits in der Landesliga spielt, mit 0:3 aus. Lenny kämpfte sich bis ins Halbfinale, wo er gegen Alfons Tietze mit 0:3 verlor. Friedemann gewann das Halbfinale gegen den Bautzener Finn Lehmann mit 3:1 und unterlag im Finale Alfons Tietze mit 0:3. **Somit konnten sich Friedemann über den Gewinn der Silbermedaille und Lenny über den Gewinn der Bronzemedaille freuen.** Mit diesen hervorragenden Platzierungen qualifizierten sich Friedemann und Lenny für die Sachsenmeisterschaften am 19.11.2023 in Treuen. Herzlichen Glückwunsch!



Im **Doppelwettbewerb der Altersklasse Jugend U15** traten Friedemann mit Lenny sowie Toni mit Nico Guhr vom TTC Pulsnitz 69 an. Beide Doppel erreichten erfolgreich das Halbfinale, wo Friedemann und Lenny gegen das Bautzener Doppel Finn Lehmann/Pius Wierick mit 0:3 sowie Toni und Nico gegen das Bautzener Doppel Alfons Tietze/ Edwin Marschner, die späteren Ostsachsenmeister, mit 0:3 unterlagen. **Friedemann, Lenny, Toni und Nico wurden für ihren Einsatz mit dem Gewinn der Bronzemedaille belohnt.**



Im **Einzelwettbewerb der Jugend U19** belegte Friedemann in der Vorrunde in einer Vierergruppe mit 1:2 Punkten Platz 3, wobei er sich gegen den Gruppenersten Matthias Wiedner vom SV Burkau im fünften Entscheidungssatz mit 10:12 äußerst knapp geschlagen geben musste. Lenny erreichte in einer Dreiergruppe mit dem späteren Ostsachsenmeister Alfons Tietze mit 0:2 Punkten Platz 3. Da nur die Ersten und Zweiten jeder Gruppe die Endrunde erreichten, war für unsere Jungen leider in der Vorrunde Schluss.

Im **Doppelwettbewerb der Jugend U19** kämpften sich Friedemann und Lenny bis ins Halbfinale, wo sie gegen die späteren Ostsachsenmeister Lenny Tschirmer vom TSV Herwigsdorf 1891 und Lenny Aust von der SG Großröhrsdorf mit 0:3 verloren. **Somit konnten sich Lenny und Friedemann über den Gewinn der Bronzemedaille freuen.**

Unser Tischtennisnachwuchs kämpfte mit höchstem Einsatz um jeden Ball und wurde trainingstechnisch unterstützt von unserem Jugendwart Ralf Weickert an beiden Tagen sowie am Samstag bei der U 15 zusätzlich von Jens Weickert und von mir.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH
allen Medaillengewinnern!

Stefan Blümel, Abt. Tischtennis



Müllabfuhr

Restabfall	12./27.12.
Bioabfall	5./19.12.
Gelbe Tonne	8.12.
Blaue Tonne	5.12.

Beiersdorfer Kolumne – Wissenswertes und Aktuelles

**Nr. 95: Der Gedenkstein am Bielebohturm für König Friedrich August dem Gerechten, Teil 1
Geschichte dieses Gedenksteins**

Liebe Leser, ein Besuch auf unserem Hausberg, dem Bieleboh, lohnt sich immer. Heute möchte ich auf einen **Gedenkstein auf der Rückseite des Aussichtsturmes** aufmerksam machen, den wahrscheinlich viele noch nicht weiter beachtet haben. Im Sockelbereich erkennt man eine eingemauerte, aber etwas hervorstehende Steinplatte, in der eine Inschrift eingemeißelt ist. Wie ist dieser Gedenkstein an den Turm gekommen und welchen historischen Hintergrund hat die Inschrift? Schauen wir zurück in die Geschichte und begeben uns in das Jahr 1818. Auf Veranlassung unseres damaligen Rittergutsbesitzers, Herrn Georg Adolph von Weynhardt, dem Sohn des berühmten Beyersdorfer Arztes und vorherigen Rittergutsbesitzers Johann Georg von Weynhardt, wurde auf dem Bieleboh im Jahre 1818 ein Granitwürfel gesetzt und auf einer Steintafel folgender Text eingemeißelt: „**Dem Vater seines Volkes Friedrich August dem Gerechten 1818.**“ Anlass war die 50-jährige



Fahrbibliothek Landkreis Görlitz

Haltepunkt	Zeit	Dez.
Beiersdorf	17.00–17.30	19.

Die Haltestelle:

Beiersdorf **Parkplatz Schützenhaus**

Weitere Informationen unter www.cwbz.de



Regentschaft des Königs Friedrich August I in Sachsen. Dieser Steinquader stand bis zum Jahre 1882 auf dem Bieleboh. Aber 1882 wurde durch den Gebirgsverein auf dem höchsten Punkt des Bielebohs ein Aussichtsturm gebaut. Dabei war der bisherige Steinquader hinderlich. Es wurde beschlossen, den Steinquader abzutragen, aber die Steinplatte mit der Inschrift im Sockel des neuen Turmes an der Nordseite einzufügen. So befand sich die Steinplatte mit ihrer Inschrift viele Jahre auf unserem Hausberg an der Rückseite des Bielebohturmes. Im Jahre 1956, also zu DDR-Zeiten, las ein Urlauber diese Inschrift. Dabei kamen diesem Herrn in der sozialistischen Gesellschaft ideologische Bedenken zu diesem Text. In der Folge gab es entsprechenden Schriftverkehr an die damalige Gemeindeverwaltung in Beiersdorf. Daraufhin wurde die Inschrift auf Betreiben der Gemeindeverwaltung durch „ausmeißeln“ unkenntlich gemacht. Viele Jahre wussten die Betrachter der Rückseite des Aussichtsturmes nicht, was diese in Stein gemeißelten, „**unlesbaren Hieroglyphen**“ bedeuten sollten. 1999 wurde durch den wieder ins Leben gerufenen Bielebohverein Beiersdorf eine kleine Tafel mit der ursprünglichen Inschrift angebracht. Damit wurden nun die Besucher wieder informiert, was früher auf dem Stein eingemeißelt war. Nun, im Jahre 2023, wurde im Auftrag des Bielebohvereines, in Abstimmung mit der Gemeinde Beiersdorf, die ehemalige Inschrift in der Steinplatte durch einen Steinmetz wieder hergestellt. Die Veranlasser der Zerstörung der Inschrift im Jahre 1956 wussten wahrscheinlich nicht, welche Bedeutung die Inschrift hatte und welcher Aufwand in späteren Jahren getrieben werden musste, um den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Als im Verein der Gedanke aufkam, die Inschrift wieder im Stein herzustellen, wurde auch eine Anfrage an die Denkmalschutzbehörde zur Unterstützung

der Aufwendungen gestellt. Leider gab es aber von dieser Behörde keine Unterstützung, denn „zerstörte Denkmale sind nicht förderfähig“. Damit übernahm der Bielebohverein selbst die Organisation und die Kosten. Zuerst wurde die provisorische Informationstafel aus Messing demontiert und dann der gesamte Stein durch den beauftragten Steinmetz glatt gemeißelt, so dass die Spuren der 1956 ausgemeißelten Schrift restlos beseitigt wurden. Danach wurde mit Farbe die Form der ehemaligen Schrift auf den glatten Stein aufgetragen. Erst danach erfolgte die neue Herstellung der ursprünglichen Schrift im Stein. Nun erstrahlt der Gedenkstein mit seiner Ursprungsschrift zur Freude von Verein und Besuchern wieder im alten Glanz. Auf 2 Informationstafeln im Turm im Bereich der Treppenpodeste kann man sich über die historischen Hintergründe informieren. Eine Informationstafel erzählt die Geschichte des Gedenksteines. Die zweite Informationstafel informiert über wesentliche Aspekte des Lebens von unserem ersten sächsischen König Friedrich



August dem Gerechten, der unser Sachsenland von 1768 bis 1805 als Kurfürst und von 1806 bis zu seinem Tode 1827 als 1. Sächsischer König 59 Jahre lang regierte. Aus heutiger Sicht war dies eine sehr lange Zeit, in der er Verantwortung trug. In einem zweiten Teil dieser Artikelserie werde ich über wesentliche Stationen und Ereignisse in seiner langen Regierungszeit berichten. Nun hat Beiersdorf seine historische Gedenktafel an Friedrich August dem Gerechten am Bielebohturm zurück. Dem Bielebohverein und dem Können des Steinmetzes sei Dank! Das erste Bild zeigt den Gedenkstein mit der ausgemeißelten Inschrift am Bielebohturm und der kleinen Gedenktafel aus Messing vor der Renovierung. Auf dem zweiten Bild ist der wieder glatt gemeißelte Stein zu sehen. Auf dem dritten Bild ist die wiederhergestellte Schrift auf der Steintafel zu sehen. Die Bilder habe ich selbst gemacht. Die Grundlagen für diesen Artikel basieren auf Angaben aus dem kleinen Büchlein „Steine in der Flur“ von unserem Ortschronisten Manfred Mittasch sowie dem Internet. Dafür im Namen der Leserschaft herzlichen Dank.

Aufgeschrieben von Joachim Schwer

Beiersdorfer

Weihnachtsmarkt

3. Advent

14.00 - 19.00 Uhr

So viel Heimlichkeit -

es erwartet Sie eine vorweihnachtliche Atmosphäre bei buntem Markttreiben, Lichterglanz, Blühweinduft und vielfältigen Köstlichkeiten:

- reichhaltiges Angebot an Gaumenfreuden, Kunsthandwerk und Naturprodukten
- musikalisches Weihnachtsprogramm
- Besuch des Weihnachtsmannes
- Eisenbahnausstellung
- Kinderschminken, Bastelstraße
- Kinderponyreiten
- und vieles, vieles mehr ...

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und freuen uns auf Ihren Besuch

VB Schützenhaus



**Anzeigen-
Annahmeschluss
für das Amtsblatt
Januar 2024
ist der
11. Dezember 2023.**

